

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 12. Dezember 1918.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates (47 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einhebung direkter Steuern (68 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 289).

Zuschrift des Bezirksgerichtes Gmünd, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Fischthaler (Seite 289 — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 289]).

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Muchitsch, A. Rieger und Baunegger als Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Seite 314).

Vorlagen des Staatsrates,

betreffend:

1. die Verlängerung der Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919 (76 der Beilagen [Seite 289] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß [Seite 289]);
2. die Abänderung oder Ergänzung einiger Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918,

St. G. Bl. Nr. 1 (78 der Beilagen [Seite 289] — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 289]).

Dringliche Anfragen:

1. der Abgeordneten Seidel, Rieger und Genossen an den Staatsrat, betreffend die Wahl des Landesausschusses des Sudetenlandes (Seite 303 — Zuerkennung der Dringlichkeit [Seite 304] — Redner: die Abgeordneten Seidel [Seite 304 und 307], Joffl [Seite 305]);
2. des Abgeordneten Freiherrn v. Panz und Genossen an den Staatssekretär für Landwirtschaft, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, der Wald- und Weideservitute und der Fischereivorbehalte (Seite 307 — Zuerkennung der Dringlichkeit [Seite 308] — Redner: Abgeordneter Freiherr v. Panz [Seite 308], Staatssekretär für Landwirtschaft Stöckler [Seite 310], die Abgeordneten Skaret [Seite 312], Dr. Schoepfer [Seite 312]).

Verhandlung.

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates (47 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einhebung direkter Steuern (68 der Beilagen. —

Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 289 und 300], die Abgeordneten Friedmann [Seite 291 und 298], v. Guggenberg [Seite 294], Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender [Seite 296] — Abstimmung [Seite 302] — Dritte Lesung [Seite 302].

Ausschüsse.

Erfolgswahlen in den volkswirtschaftlichen Ausschuß (Seite 314 und 315).

Zuweisung:

1. der Anträge 72 und 74 der Beilagen an den Finanzausschuß (Seite 314);

2. der Anträge 65 und 75 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 314);

3. des Antrages 63 der Beilagen an den Staatsangestelltenauschuß (Seite 314);

4. der Anträge 64 und 73 der Beilagen an den Verfassungsauschuß (Seite 314);

5. des Antrages 71 der Beilagen an den Verwaltungsauschuß (Seite 315);

6. des Antrages 79 der Beilagen an den Heeresauschuß (Seite 315).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Seber, Johann Mayer, Dr. Dfner, Seidel, Hummer und Genossen, betreffend die Untersuchung der Verantwortlichkeiten im Kriege (79 der Beilagen);

2. des Abgeordneten Freiherrn v. Pantz und Genossen, betreffend die Einführung einer progressiven Grundsteuer (80 der Beilagen);

3. des Abgeordneten Forstner und Genossen, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes

über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz) (81 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel, betreffend die Beschleunigung der Sachdemobilisierung (Anhang I, 17/A).

Zur Verteilung gelangen am 12. Dezember 1918:

die Staatsratsvorlage 76 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 1/A;

die Anträge 63, 64, 65, 71, 72, 73, 74 und 75 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Dinghofer,
Seih.

Schriftführer: Seber.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Äußern, Dr. Malaja des Innern, Dr. Koller für Justiz, Stöckler für Landwirtschaft, Jukel für Verkehrswesen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef für Heerwesen, Pacher für Unterricht, Dr. Steinwender für Finanzen, Berdik für öffentliche Arbeiten, Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung, Dr. Kaup für Volksgesundheit.

Präsident Seih: Ich eröffne die Sitzung. Die Protokolle über die Sitzungen vom 4. und 5. d. M. sind unbeanstandet geblieben, sie gelten daher als genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Heilingner, Meigner, Felzmann und Dr. v. Hofmann haben sich krank gemeldet, beziehungsweise entschuldigt.

Ein Auslieferungsbegehren hat gestellt das Bezirksgericht in Gmünd (Niederösterreich) wider den Herrn Abgeordneten Karl Fiskahtaler wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschrist wird — da ein Immunitätsausschusse nicht besteht — dem Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vorlagen des Staatsrates angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer Seber (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 7. Dezember 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919 verlängert wird (76 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Nationalversammlung zuführen zu wollen.“

Wien, 11. Dezember 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates beehrt sich die Staatskanzlei in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918, St. G. Bl. Nr. 1, abgeändert oder ergänzt werden, samt Motivenbericht (78 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf in der Sitzung am 12. Dezember 1918 bereits zur Einbringung gelangen lassen zu wollen.“

Wien, 12. Dezember 1918.

Der Präsident im Staatsrate:

Hausner.

Der Staatskanzler:

Dr. R. Renner.

Der Staatsnotar:

Dr. Sylvester.“

Präsident Seih: Die Vorlage, betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, werde ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abgeändert und ergänzt werden, dem Verfassungsausschusse zuweisen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates (47 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einhebung direkter Steuern (68 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Meine sehr geehrten Herren! Infolge des Krieges sind sehr viele Steuerbeamte ihrer Tätigkeit entzogen worden. Dadurch häuften sich viele Rückstände an und es konnten infolgedessen die Steuervorschreibungen nicht rechtzeitig vorgenommen werden. Obwohl die Steuerträger gemäß § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, R. G. Bl. Nr. 23, zur Entrichtung der

Steuer nach der Vorjahrsgebühr verpflichtet gewesen wären, hat sich doch ein großer Teil der Steuerträger dieser Verpflichtung entzogen. Schlimmer sind jene Fälle, in denen die Steuer bereits vorgeschrieben, trotzdem aber nicht entrichtet wurde. Dies trifft insbesondere bei der Kriegs-, beziehungsweise Kriegsgewinnsteuer zu. Die Kriegsgewinnsteuer wurde für das Gebiet des alten Österreich bis zum Juli 1918 mit 700 Millionen Kronen bemessen, es wurden aber bloß 300 Millionen Kronen eingezahlt. Bis Oktober sind schätzungsweise 1000 Millionen Kronen bemessen worden, eingezahlt wurden aber bloß 425 Millionen Kronen. Es ist klar, daß der Staat gerade in der gegenwärtigen Zeit in finanzieller Beziehung sehr stark in Anspruch genommen wird und daß er seinen Verpflichtungen nur dann vollständig Genüge leisten kann, wenn mindestens jene Steuern, die bereits gesetzlich festgelegt sind, eingezahlt werden. Der Staatsrat hat sich aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, schärfere Maßnahmen vorzuschlagen, damit es möglich ist, die Steuern rascher hereinzubekommen. Es sollen Zwangsbestimmungen dadurch geschaffen werden, daß die Verzugszinspflicht erhöht werde; ferner sollen die Fälligkeitstermine bei den direkten Steuern soweit wie möglich nach vorne gerückt und in dritter Linie soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Steuervorschreibung provisorisch vornehmen zu können.

Der Staatsrat hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Finanzausschusse zugewiesen wurde. Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf eingehend beschäftigt und ist zu der Überzeugung gekommen, daß es notwendig ist, diesem Gesetzentwurf Gesetzeskraft zu verleihen, weil der Staat zu seinen Steuergeldern unbedingt kommen muß.

Der Staatsrat schlägt nun vor, daß die Verzugszinsen — sie betragen bisher nach dem bereits zitierten Gesetz vom 9. März 1870, R. G. Bl. Nr. 23, für den Tag und für je 100 K 1/3 h oder, auf den Monat umgerechnet, rund 39 h für je 100 K im Monat — sobald das Gesetz in Wirksamkeit getreten ist und die Steuer 30 Tage nachher nicht eingezahlt wird, von 39 h auf 1 K erhöht werden möge. Es sollen Monatsteile unter 15 Tage und Beträge unter 50 K nicht gerechnet werden, während Monatsteile über 15 Tage und Teilbeträge über 50 K als voll angerechnet werden sollen.

Die Kriegsteuerbeträge, beziehungsweise Kriegsgewinnsteuerbeträge, die zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes bereits vorgeschrieben, jedoch nach den bisherigen Vorschriften — die erste Hälfte nach 30 Tagen vom Tage der Fälligkeit an, die zweite Hälfte nach weiteren sechs Monaten — noch nicht fällig sind, sollen nun acht Tage nach der Kundmachung des Gesetzes, wenn sie innerhalb 30 Tagen

nicht eingezahlt werden, zur Gänze fällig werden. Es würden für diesen Fall auch die im § 1 vorgesehenen erhöhten Verzugszinsen von 1 K für je 100 K in Betracht kommen.

Der Finanzausschuß hat im § 1 kleine stilistische Änderungen vorgenommen, die aus dem Gesetzestext und aus der Vorlage des Finanzausschusses zu ersehen sind. Wir haben zur Klarstellung, daß es sich hier um erhöhte Verzugszinsen handelt, ausdrücklich das Wort „erhöhte“ eingeschoben und zur Beruhigung der Steuerträger hinzugefügt, daß diese erhöhten Verzugszinsen nur dann eingehoben werden, wenn die Jahresgebühr 100 K übersteigt.

So wurde ausdrücklich im § 1 folgende Bestimmung aufgenommen (*liest*):

„Sofern die Jahresvorschreibung an der betreffenden Steuer 100 K an Staatsgebühr ausschließlich Kriegszuschlag nicht übersteigt, entfällt die Verzugszinspflicht.“

Diese Bestimmung war deshalb notwendig, weil ein Zweifel darüber hätte entstehen können, ob die Staatsgebühr einschließlich Kriegszuschlag zu rechnen sei oder nicht. Es wurde nun festgestellt, daß so wie früher nur die reine Staatsgebühr in Rücksicht zu ziehen ist.

Im § 3 spricht die Regierung an, daß es bei den direkten Steuern, die unmittelbar entrichtet werden, möglich sein soll, daß der Fälligkeitstermin bei der Einkommensteuer mit dem 1. Februar, statt wie bisher mit dem 1. Juni und 1. Dezember festgesetzt wird und daß, wenn die Steuervorschreibung noch nicht erfolgt ist — was ja gar nicht möglich ist, da die Steuerbekanntnisse bis zum 31. Jänner eingebracht werden können —, die Betroffenen verpflichtet sind, die Steuer nach der Vorjahrsgebühr zur Gänze zu entrichten. Bei der Erwerbsteuer sollen die Fälligkeitstermine ebenfalls nach vorne gerückt werden; sie soll nicht mehr in vier Viertelsjahresraten entrichtet werden, sondern in drei Raten, und zwar am 1. Februar, am 1. April und am 1. Juni.

Es ist hier ausdrücklich zu erwähnen, daß nur die unmittelbar zu entrichtenden Steuern in Betracht kommen, daß insolgedessen bezüglich aller jener Steuern, die im Abzugswege hereingebracht werden — dazu gehören zum Teil die Steuern von Dienststeinkommen, die unbeweglich sind, dazu gehört auch die Hauszinssteuer usw. — diese Bestimmung nicht Anwendung findet.

Ferner sollen nach § 4 die nach Kundmachung des Gesetzes zur Vorschreibung kommenden Kriegsteuerbeträge, beziehungsweise Kriegsgewinnsteuerbeträge, mit der Zustellung des Zahlungsauftrages fällig werden, das heißt, daß die Verzugszinspflicht im Sinne des Gesetzes vom 9. März 1870, R. G. Bl.

Nr. 23, nach Ablauf von 14 Tagen eintritt. Es ist hier folgender Unterschied: Während im § 1 und im § 2 festgestellt wurde, daß alle diejenigen Steuern sofort fällig werden und die erhöhte Verzugszinspflicht eintritt, die bereits vorgeschrieben sind oder mangels einer solchen nach Vorjahrsgebühr bereits fällig wurden, wird hier nur die gewöhnliche Verzugszinspflicht für diejenigen Steuern vorgelesen, wo die Fälligkeitstermine vorgezückt wurden.

Ferner soll der Steuerbehörde erster Instanz das Recht eingeräumt werden, unvorgefährlich der endgültigen Festsetzung im ordentlichen Verfahren die besondere Erwerbsteuer und die Einkommensteuer bis einschließlich des Steuerjahres 1919 und die Kriegsteuer, beziehungsweise Kriegsgewinnsteuer zu ermitteln und den Steuerpflichtigen mit dem Auftrage bekanntzugeben, den Betrag binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Verzugszinsen und der Zwangszinsen einzuzahlen. Würde der später endgültig vorgeschriebene Betrag hinter dem vorläufig zur Zahlung auferlegten Betrag zurückbleiben, so können für die Überzahlung die Vergütungszinsen im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904, R. G. Bl. Nr. 79, jedoch im Ausmaße von 50 h für je 100 K und für jeden Kalendermonat beansprucht werden. Diese Rückvergütung ist sehr begründet. Denn, wenn wir auf der einen Seite die erhöhte Verzugszinspflicht statuieren, so müssen wir gerechterweise in jenen Fällen, wo auf Grund der Vorjahrsgebühr oder der vorläufigen Steuervorschreibung ein Mehr an Steuerbeträgen entrichtet wurde, eine Vergütung zugunsten derjenigen Steuerträger eintreten lassen, die dem Staate die Steuern früher und in einem größeren Maße entrichtet haben.

Dieses Gesetz hat ja bestimmt gewisse Härten. Aus diesem Grunde wurde im § 6 des Gesetzes festgelegt, daß eine Stundung der Steuern unter bestimmten Voraussetzungen eintreten kann; es soll die Möglichkeit gegeben sein, daß die Regierung in diesen besonderen Fällen auch auf Nachsicht der Verzugszinsen bestimmen kann.

Das wäre im großen und ganzen dasjenige, was hier besonders hervorzuheben wäre, da ja ein gedruckter Bericht vorliegt und die verehrten Herren in der Lage sind; die einzelnen kleinen stilistischen Änderungen aus dem Gesetzentwurfe zu entnehmen. Ich bitte sie daher im Namen des Finanzausschusses, dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Genehmigung zu erteilen.

Präsident **Seitz**: Zum Worte ist gemeldet, und zwar Pro der Herr Abgeordnete Friedmann; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Friedmann**: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen Abänderungsantrag und einige Resolutionsanträge zu stellen und zu begründen. Vorher möchte ich mir jedoch gestatten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß gestern im niederösterreichischen Landhause eine mit den direkten Steuern innig zusammenhängende Frage, nämlich die der Umlagen zur Sprache kam, daß der Herr Berichterstatter von heute, gestern auf meine Ausführungen erwidert hat, ich aber leider nicht Gelegenheit hatte, ihn anzuhören, mit wenigen Worten auf das zu reflektieren, was nach den Zeitungsberichten der Herr Berichterstatter von heute mir vorgeworfen haben soll, wobei ich sofort zugebe, daß diese Zeitungsberichte sehr lächerhaft gewesen sein dürften, wenn ich nach den Berichten schliesse, welche über meine Ausführungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Es wurde so dargestellt, als ob ich nicht, wie ich es tatsächlich getan habe, den Tenor meiner Ausführungen auf das in diesen Zeiten so außerordentlich schwer bedrängte Gewerbe gelegt hätte: Herr Kollege Schiegl hat meine Worte entweder mißverstanden oder nicht zu dem in den Zeitungen mitgeteilten Schlusse kommen können, daß ich mich gegen die Besteuerung des Besitzes gewendet hätte. Ich erkläre ausdrücklich und habe auch eingangs meiner Ausführungen zu der gegenwärtigen Vorlage es bemerkt, daß ich mir dessen vollkommen bewußt bin und es für notwendig erachte, daß unter den Verhältnissen, in denen wir leben, die Steuerschraube außerordentlich scharf angezogen werden muß; aber es darf nicht vergessen werden, daß die Besteuerung in einer Weise erfolgen muß, daß der Steuerertrag nicht in Frage gestellt werde, daß nicht Existenzen zugrunde gerichtet werden, daß nicht die Steuerquellen verfliegen. Leider mangelt es uns an einem Finanzplane, damit die Öffentlichkeit beiläufig sehen würde, welches die Absichten des Herrn Staatssekretärs für Finanzen sind. Es mangelt hier ein solcher ganz zum Unterschiede vom Deutschen Reiche, wo, wie wir gestern aus den Zeitungen entnommen haben, leßthin der Reichsschatkammer doch einen ziemlich übersichtlichen Plan seiner Absichten gegeben hat.

Ich gebe zu, daß die Vorlage, die uns heute beschäftigt dringlich ist mit Rücksicht auf die außerordentliche Geldknappheit des Staates und mit Rücksicht darauf, daß außerordentlich viel Geld verausgabt wird. Ich will über die Art der Verausgabung nicht sprechen; ich will mich über diese Frage im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht auslassen, obwohl viel darüber zu sagen wäre, und nur meiner Sorge Ausdruck verleihen, wie bei Fortführung dieser Wirtschaft der Staat überhaupt nur halbwegs finanziell aus der furchtbaren Klemme, in der er sich befindet, herauskommen kann.

Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, enthält außerordentlich schwere und strenge Bestimmungen und es scheint mir nicht genügend Einzelverhältnissen Rechnung zu tragen, und zwar Einzelverhältnissen, die gar nicht zu den Seltenheiten gehören werden. Der Abänderungsantrag, den ich vorschlage, bezieht sich auf den § 5, wonach im Schlusssatz des ersten Absatzes die Steuerbehörde die vorläufige Ermittlung der Erwerb- und Einkommensteuer vornehmen kann, wenn das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich ist oder wenn ein Bekenntnis überhaupt nicht eingebracht wurde. Daß die Steuerbehörde bemessen kann, wenn ein Bekenntnis nicht eingebracht wurde, ist vollständig zu billigen; die Herren Besitzen sollen sich daran gewöhnen, ihre Bekenntnisse rechtzeitig pflichtgemäß einzubringen. Aber daß die Steuerbehörde dann, wenn ihr ein Bekenntnis im auffälligen Maße bedenklich erscheint, selbst befugt sein soll, über dieses Bekenntnis hinwegzugehen und dem Besitzen die Steuer zu bemessen, das scheint mir doch unser ganzes Veranlagungsverfahren über den Haufen zu werfen und scheint mir der Steuerbehörde die Befugnis in die Hand zu geben, die ich ihr nicht geben will, zumal das Vertrauen der Steuerträger in die Gestalt, in die Haltung der Steuerbehörden kein so fest fundiertes ist, daß wir ihr diese Vollmacht geben könnten. (Abgeordneter Kuranda: Umgekehrt auch!) Der Herr Kollege Kuranda sagt: „Umgekehrt auch!“ Es ist richtig — ich weiß und bedauere es — daß viele Steuerhinterziehungen vorkommen; ich bedauere, daß man von den scharfen Maßnahmen, welche das Gesetz den Steuerbehörden an die Hand gibt, nicht Gebrauch macht. Nichts liegt mir ferner, als den unredlichen Steuerträger zu verteidigen; aber ich verlange Schutz für den redlichen Steuerträger vor Willkür.

Ich beantrage daher zu § 5, daß, wenn das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich ist, die vorläufige Ermittlung nicht durch die Steuerbehörde sondern durch die Steuerkommission vorzunehmen ist.

Mein Abänderungsantrag lautet (liest):

„Der letzte Satz des ersten Absatzes des § 5 hätte zu lauten:

„Erscheint das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich, kann die Steuerkommission die vorläufige Ermittlung der Steuer auf Grund der ihr vorliegenden Behelfe vornehmen. Wurde ein Bekenntnis nicht eingebracht, kann die Steuerbehörde die vorläufige Ermittlung der Steuer vornehmen.“

Ich werde jetzt zwei Resolutionsanträge begründen und möchte denselben nur eines vorausschicken. Es wäre naheliegender gewesen, die Anregung zu geben, daß es den Steuerträgern gestattet sein soll, ihre Steuern in Kriegsanleihe abzustatten. Es

wird eine große Reihe von Steuerträgern geben, die Kriegsanleihe, aber keine flüssigen Mittel besitzen und nicht in der Lage sind, ihren Steuerpflichtigkeiten nachzukommen. Das wird gerade diejenigen treffen, welche Kriegsanleihe gezeichnet haben. Es wird der Dank für dieses patriotische Verhalten, der Dank für das Vertrauen in den Staat und in die Zuverlässigkeit der Finanzverwaltung sein, daß gerade diesen Leuten die Kriegsanleihe übrig bleibt und sie in der größten Sorge sind, wie sie die mitunter nicht geringen Mittel für die Steuervorschreibungen aufbringen können.

Es ist dies eine krasse Ungerechtigkeit und es wäre naheliegender gewesen, den Antrag zu stellen, daß diese Steuerpflichtigen in Kriegsanleihe abgestattet werden dürfen. Wenn ich es nicht tue, so leitet mich hierbei die Erwägung, von der auch der Herr Berichterstatter heute gesprochen hat, daß sich die Verwaltung des deutschösterreichischen Staates in einer derartigen Finanzklemme befindet und in einer derartigen Weise auf die Beistellung flüssiger Mittel angewiesen ist, daß ich von der Stellung eines Antrages absehe. Aber ich glaube, es wäre Sache des Herrn Staatssekretärs für Finanzen, sich darüber klar zu werden, in welchem Zeitpunkte und in welchem Ausmaße er die Abstattung der Steuerpflichtigen in Kriegsanleihe zuläßt. Auch hier verweise ich auf die interessanten Ausführungen des Herrn Reichsschatzsekretärs in Berlin, welcher erklärt hat, daß es geradezu eine Pflicht der Staatsverwaltung sein wird, dafür zu sorgen, daß die Steuerpflichtigen in Kriegsanleihe abgestattet werde. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse bei uns andere sind wie im Deutschen Reiche, aber der Grundgedanke ist ganz richtig und insolge dessen wird es möglich sein, im Laufe nicht zu ferner Zeit zu einer gesetzlichen Regelung und zu Verordnungen zu kommen, welche die Bezahlung von Steuern in Kriegsanleihe möglich machen.

Die §§ 2 und 4 der Vorlage beziehen sich auf die Bezahlung der Kriegsteuer. Zu diesen beiden Paragraphen stelle ich einen Resolutionsantrag folgenden Wortlautes (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, in den Durchführungsverordnungen zu dem Gesetze, betreffend die Einhebung direkter Steuern, Bestimmungen zu erlassen, durch welche verfügt wird, daß Kriegsteuerpflichtigen in jenen Fällen eine Stundung der Zahlung zu bewilligen ist, in welchen die Kriegsteuerpflichtigkeit annähernd gleich oder höher ist als die liquide Forderung an die Heeresverwaltung, beziehungsweise für Heereslieferungen.“

In der Gesetzesvorlage ist ein eigener § 6 enthalten, welcher Stundungen und die Nachsicht

der Verzugszinsen vorsieht. Das ist richtig, aber ich möchte gleichwohl hier im Wege dieses Antrages eine Weisung für die Durchführungsverordnungen geben, welche sich im besonderen auf diejenigen Fälle bezieht, in denen ein Kriegsteuerpflichtiger direkte oder indirekte Forderungen an die Kriegsverwaltung hat und die Kriegsteuerpflicht gleich oder höher ist als diese Forderungen. Man kann in diesem Falle doch unmöglich verlangen, daß das Gesetz mit seiner vollen Härte zum Ausdruck kommt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß in diesem Falle gestundet werden muß. Ich glaube, für uns alle ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß aber nicht, ob dies auch für die Steuerbehörden selbstverständlich sein würde. Es ist ein Schutz des Zensiten, den ich hier beantrage, ein vollkommen gerechtfertigter und selbstverständlicher Schutz. In Zeiten, in denen die Kriegsverwaltung Unsummen schuldet — denken Sie hier nicht nur an die großen Leute, sondern auch an die Unmenge von Gewerbetreibenden, die als Sublieferanten zum Handfuß kommen — in solchen Zeiten kann man unmöglich verlangen, daß eine Kriegsgewinnsteuer auch in dem Falle unter diesen harten Bedingungen gegen 12 Prozent Verzugszinsen gezahlt werden muß, wenn der Steuerbetrag gleich hoch oder sogar höher ist als das direkte oder indirekte Guthaben bei der alten Kriegsverwaltung.

Ich erlaube mir noch einen Resolutionsantrag zu stellen, der sich auf § 3 der Gesetzentwurf vorlage, und zwar hinsichtlich der Bezahlung der Erwerbsteuer, bezichtigt nach diesem Paragraphen hat die Entziehung beim Fehlen einer Vorschreibung nach der vorausgegangenen Vorschreibung zu erfolgen. Nun wissen wir, daß im Jahre 1917 auf Grund der Kaiserlichen Verordnung des Jahres 1917 eine große Reihe Erwerbstätiger exkontingentiert wurde. Wir wissen, daß diese Exkontingentierungen in durchaus willkürlicher, ungerechtfertigter und exorbitanter Weise vorgenommen worden sind. (Zustimmung.) Es gibt Fälle, in denen die Leute um das Fünfzehn- und Zwanzigfache ihrer früheren Steuer hinaufexkontingentiert wurden. Wenn nun der betreffende Zensit im Jahre 1919 ex 1918 seine Erwerbsteuervorschreibung nicht hat, so mußte er nach dem Vorjahre, also nach dem Jahre 1917, besteuert werden. Es ist nicht seine Schuld, daß unsere Steuerbehörde nicht nachkommt, es ist nicht seine Schuld, daß die Militärverwaltung seinerzeit ein ganzes Heer von Steuerbeamten einberufen hat und daß wir so große Steuerrückständigkeitsmängel der Vorschreibungen haben. Es ist nicht die Schuld des Zensiten und man kann ihn in diesem Falle nicht bestrafen, und zwar mit dem Fünfzehn- und Zwanzigfachen bestrafen, wie es der Fall wäre, wenn er nach dem

Exkontingent statt nach dem Kontingent zu bezahlen hätte.

Ich beantrage daher, den Staatsrat aufzufordern, bei der Durchführungsverordnung zu verfügen, daß für den Fall, als die letzte Erwerbsteuervorschreibung eine Exkontingentvorschreibung auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom März 1917 ist, die Steuer auf Grund der letzten innerhalb des Kontingentes bemessenen Erwerbsteuer zu entrichten ist.

Der § 6, auf den ich mich schon bezogen habe, betrifft die Stundungen und die Nachsicht der Verzugszinsen. Da ich nicht sicher bin, ob unsere Steuerbehörden bei den Gesuchen, die einlaufen werden, das notwendige Entgegenkommen walten lassen werden, und da ich befürchte — eine Befürchtung, die ich schon im Vorstadium dieses Entwurfes ausgedrückt habe —, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung eine ganze Flut von Stundungseingaben über die Steuerbehörden hereinbrechen wird, möchte ich doch, daß zumindest in den Durchführungsverordnungen die Direktive gegeben werde, hier nicht kleinlich vorzugehen und mit Vermeidung aller Weiterungen in berücksichtigungswerten Fällen Stundungen zu bewilligen. Mein Resolutionsantrag geht dahin, daß der Staatsrat aufgefordert werde, zu verfügen, daß die Steuerbehörden die nach § 6 zu bewilligenden Stundungen in entgegenkommender Weise und ohne Weitwendigkeiten gewähren.

Schließlich und endlich habe ich an Fälle gedacht, die sich sehr häufig ereignen dürften, an diejenigen Fälle, in denen Steuerträger in Deutschösterreich, im besonderen in Wien, Betriebsstätten im nunmehrigen Auslande, in einem der Gliedstaaten und ihre Bureaus, ihre Zentralen hier in Wien oder überhaupt in Deutschösterreich haben. Im ehemaligen Österreich war es verhältnismäßig einfach, die Teilung vorzunehmen und zu bestimmen, welcher Anteil auf das kommerzielle Bureau und welcher auf die Betriebsstätte entfällt. Aber jetzt können wir Gefahr laufen, daß die Tangente, die von unseren Steuerbehörden für Deutschösterreich angenommen wird, von der Steuerbehörde jenes Nationalstaates, in dem die Erzeugungstätte liegt, nicht anerkannt wird. Wir kommen dadurch zu großen Härten, zu Unbilligkeiten, zu Doppelbesteuerungen.

Mein Antrag geht dahin, den Staatsrat aufzufordern, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen jener Unternehmungen, welche Betriebsstätten in einem der Kriegstaaten des früheren Österreich haben, sich mit den betreffenden Nationalregierungen wegen Vereinbarungen über die Steueraufteilung ins Einvernehmen zu sehen.

Meine Herren! Die Anträge, die ich heute bringe, sind, glaube ich, trotz der kurzen Begründung,

die ich absichtlich kurz gegeben habe, um ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, durchaus gerechtfertigt, sie entsprechen durchaus der Lage, in welcher sich ein Großteil von Steuerträgern, die überwiegende Anzahl, beinahe alle, möchte ich sagen, gegenwärtig befinden, und ich bitte Sie daher um die Annahme meiner Anträge. Bei der Annahme derselben wird einerseits mehr Gerechtigkeit geklebt, andererseits ist durchaus nicht zu befürchten, daß die Ziele, die der Fiskus anstrebt, nicht erreicht werden können. Und nur die Erwägung hat mich einzig und allein geleitet, nicht mit weitergehenden Anträgen zu kommen, daß ich anerkennen muß, daß in der Lage, in der wir uns befinden, es unbedingt notwendig ist, die Schraube so stark anzuziehen, um in den nächsten Wochen größere Gelder hereinzubekommen.

Aber ich wiederhole zum Schluß, es wird doch notwendig sein, daß wir einigermaßen Ordnung in unsere Steuerpläne bringen, es wird notwendig sein, daß das Staatsamt für Finanzen uns und der Öffentlichkeit sage, wie es sich denn die Besteuerung, die Einkünfte vorstelle, wie es sich denkt, daß dieselben halbwegs in Einklang mit unseren Ausgaben gebracht werden können. Es ist das nicht nur notwendig für uns selbst, es ist auch deshalb notwendig, damit doch auch das Ausland einigermaßen sehe, daß hier der ernste Wille vorherrscht, Ordnung in unsere Finanzen zu bringen, es ist notwendig für die Besserung unserer Wäluuta und es ist nicht zuletzt zu dem Zwecke notwendig, daß die Anleihe, die aufgelegt worden ist, den Erfolg hat, den wir alle erwünschen. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident **Heiß**: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Guggenberg.

Abgeordneter v. **Guggenberg**: Hohe Nationalversammlung! Ich finde es begreiflich, daß der Staat im Augenblicke der höchsten Not und der größten finanziellen Bedrängnis dazu schreitet, alle erreichbaren Gelder an sich zu nehmen selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch einzelne Schichten der Bevölkerung hart getroffen werden sollten. Gegen die Tendenz des Gesetzes habe ich demnach gar nichts einzuwenden. Besondere Schwierigkeiten, die sich etwa ergeben sollten, können ja bei Durchführung des Gesetzes gemildert und bei der Ausgabe der Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

Auf eine besondere Schwierigkeit jedoch fühle ich mich verpflichtet im Interesse meines engeren Heimatlandes zurückzukommen und darum erbat ich mir für einige Augenblicke das Wort. Im § 1 des Gesetzes heißt es (*liest*):

„Steuerpflichtige, die im Zeitpunkte der Kundmachung dieses Gesetzes auf Grund bereits erfolgter

Vorschreibung oder mangels einer solchen nach Vorjahrsgebühr bereits fällige Beträge an direkten Steuern nicht binnen 30 Tagen zur Einzahlung bringen, haben vom Kundmachungstage an erhöhte Verzugszinsen im Ausmaße von 1 K für je 100 K und für jeden Kalendermonat zu zahlen.“

Nun, meine Herren, bekanntlich ist ein Teil des Tiroler Landes, und zwar auch von Deutschtirol, nämlich das sogenannte Deutsch-Südtirol, auf Grund des Waffenstillstandsvertrages vom 3. November l. J. vom Feinde besetzt worden. Das besetzte Gebiet reicht im Norden vom Reichensteiner zum Brenner und von dort zum Toblacherfeld, ist also ein ganz bedeutender Abschnitt unseres Landes. Es fragt sich nun: wie sollen denn die Bewohner dieses besetzten Gebietes im Hinblick auf das vorliegende Gesetz behandelt werden und wie sollen sie sich gegenüber dem Gesetze verhalten? Punkt 6 der vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen lautet (*liest*):

„Die provisorische Verwaltung der von Österreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Operationstruppen anvertraut werden.“

Hiernach werden also die Behörden innerhalb des besetzten Gebietes westers ihres Amtes walten, und zwar unter Aufsicht der Stationskommanden der italienischen Verwaltung. In Ergänzung zu dieser Vereinbarung findet man im Artikel 53 des Annexes zur Haager Friedenskonvention vom Jahre 1907 die Bestimmung, wonach der Feind perbieten könne, daß fällige Forderungen von Privaten an den gegnerischen Staat gezahlt werden und der betreffende fremde Staat berechtigt ist, Gelder für sich einzukassieren. Daraus leuchtet also hervor, daß die bei den Steuerbehörden in Südtirol einfließenden Gelder dem fremden Staate zukommen. Eine Einigung in dieser Beziehung ist nur dadurch gegeben, daß im Artikel 49 der Haager Konvention sich die Bestimmung befindet, daß diese eingehobenen Abgaben nur zugunsten seiner Armee oder des besetzten Gebietes verwendet werden dürfen. Bezüglich der Bewohner, die sich im besetzten Gebiete aufhalten und dort Besitz oder Vermögen haben, kurz steuerpflichtig sind, ist also ein Zweifel darüber, wie sie sich zu verhalten haben, nicht gegeben. Wie verhält sich die Sache aber bezüglich jener Personen, welche zwar im besetzten Gebiete steuerpflichtig sind, sich dort aber nicht aufhalten? Es fragt sich, wo sie die Abgaben zu zahlen haben, und zwar nicht allein die Realsteuern, bei denen man ja noch eher zugeben könnte, daß sie an Ort und Stelle zu leisten sind, sondern auch bezüglich der Personalsteuern, also der Einkommensteuer, der Rentensteuer, der Kriegsteuer u. dgl. Wer zieht diese Steuern von den Betreffenden ein, wohin haben

sie sie zu zahlen? Werden die Steuern im besetzten Gebiete gezahlt, so könnte dann der eigene Staat den Steuerträger vielleicht zur Verantwortung ziehen — ich habe nämlich immer den Steuerträger vor Augen, der momentan nicht zu Hause weilt. Zahlt er aber an dem Orte, wo er sich gerade aufhält, so kann ihn der fremde Staat belangen und es ist anzunehmen, daß dieser dann die Vermögensobjekte des Steuerträgers unter Umständen mit Beschlagnahme belegt und vielleicht auch veräußert, so daß der Steuerträger bei seiner Rückkehr einen fremden Besitzer vorfände.

Der Fall kompliziert sich noch dadurch, daß gegenwärtig das österreichische Geld in Südtirol nur zu 40 Centesimi die Krone angenommen wird. Die Italiener haben strenge Strafen auf die Nichteinhaltung dieses Wertverhältnisses gesetzt. Es würde also, selbst wenn abwesende Besitzer das Geld hinschickten, ein großer Verlust für den Steuerträger erwachsen, abgesehen davon, daß man jetzt überhaupt kein Geld in das besetzte Gebiet bringen kann. Die Italiener haben daselbst völlig abgeschlossen, man kann nichts hinein- und nichts herausbringen; selbst wenn irgend jemand in das besetzte Gebiet hineinfahren will, muß er eine „Legitimation“ und eine spezielle Erlaubnis haben.

Nun heißt es im § 6 des vorliegenden Gesetzesentwurfes zwar (*liest*):

„Stundungen und die Nachsicht der Verzugszinsen können nur ausnahmsweise insoweit bewilligt werden, als der Steuerpflichtige auf Grund vorliegender Befehle darzutun in der Lage ist, daß in seinem Gebiet besondere Verhältnisse obwalten, welche die rechtzeitige Entrichtung der Steuer vorübergehend ausschließen.“

Allerdings, eine gewisse Beziehung hat dieser Paragraph zu der von mir besprochenen Angelegenheit, aber eine Lösung findet mein Bedenken nicht, denn es heißt hier nur, daß eine Stundung der Abgaben möglicherweise erreicht werden könne, mit der Stundung hat aber der Steuerträger unter Umständen nichts profitiert, wenn er doch verpflichtet ist, die Steuer zu zahlen. Er läuft also immer Gefahr, die Steuer doppelt zahlen zu müssen.

Es befinden sich gegenwärtig viele Personen in dieser unangenehmen Zwitterlage, daß sie nicht wissen, was sie zu tun haben. Und fragt man an maßgebender Stelle an, was ich ja auch getan habe, so erhält man die verschiedenartigsten Antworten. Darum bin ich genötigt, die Sache hier zur Sprache zu bringen, damit eine amtliche, eine völlig verbindliche Auskunft gegeben werde. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, welcher folgendermaßen lautet (*liest*):

„Der Deutschösterreichische Staatsrat wird aufgefordert, jene Untertanen der vom

Feinde besetzten Gebiete, welche daselbst steuerpflichtig sind aber sich momentan nicht daselbst aufhalten, durch Erlassung einer die Steuerleistung regelnden Verfügung vor Schaden zu schützen.“

Ich würde also die hohe Nationalversammlung bitten, diesem Antrag zuzustimmen, damit in dieser für uns und unseren Landesteil sehr wichtigen Frage eine Entscheidung erfolgt.

Weil ich schon beim Worte bin, meine Herren, so erlaube ich mir auf einen Gegenstand hinzuweisen, der zwar nicht unmittelbar mit diesem Gesetz in Zusammenhang steht, aber doch einer Besprechung bedarf und dessen Besprechung vielleicht auch darum gestattet ist, weil es sich auch hier um eine finanzielle Angelegenheit handelt. Es ist ja bekannt, meine Herren, daß die Besetzung von Südtirol . . . (*Unruhe*).

Präsident **Seitz**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter v. **Guggenberg** (*fortfahrend*): . . . so eilig und unversehens vor sich gegangen ist, daß die dortigen Bewohner außerstande waren, sich gegen die Möglichkeiten, vor die sie gestellt wurden, irgendwie zu schützen. So ist es gekommen, daß zahlreiche Staatspensionisten, Familien von Offizieren, Witwen, Waisen, kurz solche Bewohner, welche von Seiten des Staates unterstützt oder erhalten werden, selbst wenn sie hätten flüchten wollen, dort bleiben mußten; sie konnten sich auch nicht wehren, konnten nicht für ihre Existenz vorsorgen, sie wurden überrumpelt und sind jetzt den größten Nöten und der ärgsten Bedrängnis ausgesetzt. Sie bekommen vom Staate keine Unterstützung, keine Pension, kurz gar nichts, von italienischer Seite bekommen sie ebenfalls nichts, wovon sollen also diese Armen leben? Dabei muß man bedenken, daß doch eine ungeheure Teuerung herrscht und daß die Betroffenen ja ganz unschuldig in diese Notlage geraten sind. Geldsendungen von hier in dieses Gebiet sind an und für sich ausgeschlossen, weil die Post ja keine Sendungen übernimmt und Sendungen, welche man auf anderem Wege hinbringen könnte, erleiden eine außerordentliche Einbuße, weil, wie ich schon erwähnt habe, die Krone nur 40 Centesimi wert ist und außerdem von Seiten Italiens bestimmt wurde, daß die Einfuhr österreichischen Geldes in das Territorium der italienischen Verwaltung einer Freiheitsstrafe von 5 bis 7 Jahren unterliegt. Sie sehen mit welchen Schwierigkeiten man kämpfen muß, um diesen notleidenden Angehörigen irgendwelche Unterstützung zukommen zu lassen. Wäre dieser Zustand nur ganz vorübergehend, so wäre es vielleicht nicht gar so

schauerlich, obwohl es für die Betroffenen immerhin traurig genug wäre, aber wir müssen uns ja darauf gefaßt machen, daß die gegenwärtigen Zustände so lange dauern werden, bis der Friede geschlossen sein wird und wann das der Fall sein wird, wissen wir ja nicht; man kann aber wohl annehmen, daß noch viele Monate verfließen werden bis zum Abschluß des Friedens und während dieser ganzen Zeit wissen diese armen Verlassenen nicht, wovon sie leben sollen. Sie müssen rein betteln gehen und von Almosen leben. Es wäre also wirklich am Plage, wenn die hiesige Regierung sich irgendwie der Betroffenen annehmen würde und wenn Mittel und Wege geschaffen würden, um den Betroffenen irgendwelche Hilfe zuteil werden zu lassen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, nachdem kriegerische Verhältnisse nicht mehr obwalten, daß durch Verhandlungen, welche das Staatsamt mit der dortigen italienischen Landesverwaltung führen würde, auf irgendeinem Wege diesen notleidenden Familien und den Angehörigen der dortigen Bevölkerung Unterstützungen zugesendet werden könnten. Auch diesbezüglich erlaube ich mir, einen Antrag vorzulegen, der das enthält, was ich eben besprochen habe, und bitte das hohe Haus, diesen Antrag im Interesse der armen Verlassenen anzunehmen.

Präsident Seik: Zum Worte hat sich der Herr Staatssekretär für Finanzen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Steinwender: Verehrte Herren! Die Einzahlungen der direkten Steuern ist in den Kriegsjahren manchen Stockungen unterworfen geblieben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ein großer Teil der Beamten eingerückt war. Es sind im ganzen nach einer Mitteilung, die mir gemacht worden ist, 11.000 Angestellte des Finanzministeriums eingerückt gewesen. *(Abgeordneter d'Elvert: Des Finanzministeriums?)* Jawohl, des Finanzministeriums und nicht des Finanzamtes, weil es sich um eine frühere Zeit handelt. Nun haben sich selbstverständlich dadurch die Rückstände gehäuft und eine Zeit, in welcher es sehr leicht gewesen wäre, Steuern zu zahlen, ist vorübergegangen und hat einer Zeit Platz gemacht, die nicht mehr eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, sondern eine Zeit des Stillstandes, des Rückganges, ja teilweise des Zusammenbrüches ist. Wenn wir nun daran gehen, die rückständigen Steuern einzutreiben und neue Maßregeln dafür aufzustellen, müssen wir selbstverständlich auf die gegenwärtigen Umstände gebührend Rücksicht nehmen. Demgemäß verordnet auch § 6 die Möglichkeit der Stundung und der Verminderung, man kann sagen, von Strafzinsen. Damit sind nach der Intention des Gesetzgebers alle Fälle gemeint, wo eine solche

Stundung wirklich begründet ist. Daher glaube ich, daß der Entwurf, wie er ist, Ihnen empfohlen werden kann.

Nun sind aber jetzt eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden. Wenn diese angenommen werden, wäre es besser, das Gesetz in toto zu verworfen, denn sie stellen für die Finanzbehörde einen schlechteren Zustand gegenüber den säumigen Steuerzahlern dar, als er jetzt ist. Es wird vom Herrn Abgeordneten Friedmann beantragt, es wäre in der Durchführungsverordnung zu verfügen, den Kriegsteuerpflichtigen in jenen Fällen eine Stundung der Zahlung zu bewilligen, in welchen die Kriegsteuerpflichtigkeit annähernd gleich oder höher ist als die liquide Forderung an die Heeresverwaltung. Nun sind doch die Verpflichteten für die Forderungen des Heeres nicht wir, nicht der deutschösterreichische Staat, sondern die gesamte frühere Österreichisch-ungarische Monarchie.

Wenn also jemand zum Beispiel eine Forderung von Hundert hat, so fällt davon auf Ungarn der entsprechende Teil von 36,4 Prozent, auf uns, das ist auf die Länder von Ostösterreich 63,6 Prozent und von diesen 63,6 Prozent wieder ungefähr ein Drittel auf Deutschösterreich. Also haben wir von dieser Forderung ja nur 20 Prozent zu zahlen.

Wenn wir also eine Steuer in ihrem ganzen Umfange nachlassen würden... *(Abgeordneter Friedmann: Nicht nachlassen, sondern stunden!)* Wie kommen wir dazu, etwas zu stunden, was uns nicht gebührt, wo uns die Gegenleistung gar nicht gehört, wo uns die Forderung gar nicht trifft, sondern wo die Forderung teilweise auf Ungarn, teilweise auf die anderen Länder des ehemaligen Österreich kommt.

Wir können nur für das eintreten, was auf uns kommt. Daher kann ich nur sagen: Wir werden, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, so vorgehen: Wenn Steuerpflichtige Forderungen aus Kriegslieferungen an den alten österreichischen Staat, beziehungsweise das k. u. k. Arar haben, dann wird der deutschösterreichische Staat jenen Teilbetrag der Forderungen aus seinen Kassen flüssig machen, der zur Bezahlung der rückständigen Beträge an allgemeiner und besonderer Erwerbsteuer, an Einkommensteuer sowie an Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer), erforderlich ist, sofern dieser Betrag 20 Prozent der vollen Forderung nicht übersteigt.

Auf diese Weise verzichten wir auf den uns gebührenden Anteil, stunden ihn bezüglich dieses Teiles und lassen auch eine vollständige Abrechnung bezüglich dieses Teiles zu, so daß von einer Stundung nicht mehr die Rede zu sein braucht. Wohl aber kommen wir nicht dazu, ein Opfer zu übernehmen, das nicht uns, sondern den tschecho-slowakischen Staat oder Ungarn trifft.

Ich möchte daher bitten, diesen Antrag, der weitergeht, abzulehnen. (*Abgeordneter Friedmann: Das ist weitergehend als unser Antrag!*) Wir gehen auch weiter, wir wollen in diesem Falle nicht stunden, sondern kompensieren. Es wird auch den Betroffenen lieber sein, wenn sie ihre Forderung kompensiert erhalten, aber allerdings nur jenen Teil, für den wir aufzukommen haben.

Weiters ist beantragt, daß für den Fall, als die letzte Erwerbsteuervorschrift eine Exkontingentvorschrift auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1917 ist, nur die letzte innerhalb des Kontingentes bemessene Erwerbsteuer zu entrichten sei. Nun, da lassen wir es auch viel lieber beim Alten. (*Abgeordneter Friedmann: Oho!*) Jawohl! (*Abgeordneter Friedmann: Wieso denn?*) Weil wir dadurch einfach einen Verlust erleiden. Wenn wir dieses Gesetz, das Ihnen vorliegt, nicht annehmen, so wird nach der letzten Exkontingentsteuer gerechnet; wenn wir aber diesen Antrag annehmen, der noch dazu in den Durchführungsvorschriften enthalten sein soll, so kommen wir schlechter daraus als heute. Ich bitte also entschiedenst, diesen Antrag abzulehnen. (*Abgeordneter Friedmann: Das ist eine haarsträubende Ungerechtigkeit!*) Nein, das ist keine Ungerechtigkeit, weil der § 5 ausdrücklich sagt, daß Stundungen vorzunehmen sind, wenn der Steuerpflichtige in der Lage ist, darzutun, daß die endgültige Steuervorschrift einen wesentlich geringeren Erfolg haben werde. (*Abgeordneter Friedmann: Das zeigt, daß Sie diesen Stundungsparagraphen nicht ernst nehmen!*) Ich nehme ihn ernst, aber ich will zeigen, daß man ihn nur dort anwenden soll, wo er notwendig ist. (*Zwischenruf des Abgeordneten Friedmann.*) Wenn Sie mich fortwährend unterbrechen, dann ist es ja undenkbar, daß ich weiter spreche. Das ganze Gesetz wird sonst zerstört. Für alle berücksichtigungswerten Fälle ist durch den § 6 vollständig gesorgt, und das, was hier steht, heißt einfach nicht nur, die bestehende Steuer säumigkeit fortsetzen, sondern noch neue Gründe dafür aufstellen. (*Zwischenruf des Abgeordneten Friedmann.*) Es sind nicht alle Leute, die nicht Steuer zahlen, steuerungsunfähig, sondern es gibt eine ganze Menge von Leuten, die nicht zahlen wollen. Und diese wollen wir treffen. Es sollen aber jene, die endgültig weniger zahlen werden oder die aus verschiedenen Gründen nicht zu zahlen in der Lage sind, die Stundung bekommen. Die trifft das Gesetz nicht. Dieses Gesetz soll jene begünstigen und schützen, die dessen bedürftig sind, aber nicht im allgemeinen wieder eine volle Steuerfreiheit für die nächste Zeit geben.

Weiters liegt ein Antrag vor, nach welchem es heißen soll: Erscheint das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich, so kann die Steuer-

kommission die vorläufige Ermittlung der Steuern auf Grund der vorliegenden Behelfe vornehmen, wurde ein Bekenntnis nicht eingebracht, kann die Steuerbehörde die vorläufige Ermittlung vornehmen. Das heißt also: Sobald kein Bekenntnis vorliegt, soll nach diesem Antrag allerdings die Steuerbehörde in der Lage sein, selbständig vorzugehen; wenn aber irgendein Bekenntnis vorliegt, wenn auch das schlechteste und unwahrscheinlichste, so kommt nicht die Steuerbehörde zur Bemessung, sondern die Steuerkommission. Es hat es also jeder in der Hand, durch Ablegung irgendeines, auch gar nicht ernst zu nehmenden Bekenntnisses sich der sofortigen Einziehung der Steuern zu entziehen. Das ist wiederum eine weitere Möglichkeit, bei dem zu bleiben, was bis jetzt geschehen ist, nämlich die Steuer nicht zu bezahlen. (*Abgeordneter Friedmann: Nein, die Kommission ermittelt es!*) Bis die Kommission zusammenkommt. Wir wollen aber eine rasche Steuereinzahlung; darum handelt es sich. Es handelt sich darum, über die nächsten Monate hinwegzukommen; wenn wir einmal über die nächste Zeit hinauskommen, dann wird es uns besser gehen. Aber wenn wir jetzt zugrundegehen — und darauf hinzuführen, sind diese Anträge förmlich geeignet . . . (*Abgeordneter Friedmann: Nein, das fällt mir nicht ein!*) Das ist nicht beabsichtigt, aber in ihrer Wirkung sind sie so. (*Abgeordneter Friedmann: Nein, auch nicht in ihrer Wirkung!*) Wir rechnen, daß das Gesetz 800 Millionen einträgt. Auf diese Weise trägt es aber nichts ein. Da ist es besser, wir bleiben beim alten und machen nicht ein Gesetz, welches so streng ausfiehet und nicht gehandhabt wird. Ich bitte, sich damit zu begnügen, was hier erklärt wurde. Wenn eine Forderung an das Heer vorliegt, werden wir auf den auf Deutschösterreich entfallenden Teil nicht nur durch Stundung, sondern durch Kompensation verzichten. Das ist das Richtige, das will man. Das gewährt solchen, die an das Heer Forderungen haben, von uns aus das weitestgehende Entgegenkommen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch bitten, diese Vorlage deswegen anzunehmen, weil wir doch hoffen, durch ein System von zusammenzielenden Maßnahmen über die heutige schwierige Zeit hinwegzukommen. Sie wissen — ich habe es auch das letztmal erwähnt —, daß eine Reihe von Steuervorlagen vorbereitet ist, unterdessen ist die Vorbereitung schon weiter vorgerückt. Wir werden dadurch in der Bevölkerung die Hoffnung erwecken, daß wir für die Aufrechterhaltung des Dienstes unserer Schuldigkeit gerüstet sind. Dann wird die Bevölkerung mit größerem Vertrauen die neue Anleihe zeichnen als es bis jetzt geschehen ist. Die Zeichnungen sind bis jetzt — man kann nicht sagen, im ganzen ungünstig, aber so günstig wie sie sein sollten,

sind sie nicht. Es ist ja schwer, dem einzelnen, namentlich dem kleinen Steuerträger, begreiflich zu machen, daß er jetzt, nach einer so langen Zeit der Opfer für den Staat sich noch immer weiter für den Staat in einer besonderen Weise anstrengen muß. Er sieht ja die Zukunft gar nicht klar vor Augen; auch wir sehen sie noch nicht. Da ist es begreiflich, daß sich der Einzelne zu drücken sucht und glaubt, auf ihn allein komme es nicht an. Es wird daher eine Agitation in den weitesten kleinen Kreisen kaum zu einem größeren Erfolg führen. Aber zu einem Erfolge würde eine Agitation bei denjenigen führen, die mehr besitzen und daher in der Regel auch eine bessere wirtschaftliche Einsicht haben als die anderen, die wissen, daß sie ihren Besitz dadurch am sichersten retten, wenn sie gegenwärtig nicht ein Opfer bringen, sondern nur einen Beweis ihres Vertrauens dafür abgeben, daß der Deutschösterreichische Staat bestehen wird. Es wird ihnen kein Opfer zugemutet, sondern ein tatsächliches Glaubensbekenntnis zum Staate. Das müßten die Wohlhabenden bedenken und das werden auch die Institute, die Banken, Sparkassen, Vorschußvereine einsehen. Diese sind vom alten Staate her mit großen Summen belehnt und diese großen Summen sind sehr gefährdet, wenn wir nicht weiter vorwärts zu gelangen imstande sein sollten. Gerade darauf wird sich die Agitation richten müssen; die großen Institute, die Sparkassen, Banken, Vorschußvereine, auch die Landesregierungen müssen in Tätigkeit treten.

Einen übermäßigen Ertrag haben wir ja niemals erwartet, wir wollen ja nicht den neuen Staat auf lauter Schulden begründen, wir wollen nur über die wenigen Wochen der Schwierigkeiten hinauskommen. Daher muß gebeten werden, dahin zu wirken, daß die Wohlhabenden den Beweis ihres Vertrauens geben und nicht immer nur für sich selbst sorgen und daß sie sich an der neuen Anleihe beteiligen. Die Beteiligung an der neuen Anleihe ist auch die beste Zusicherung für diejenigen, welche sich für die alten Kriegsanleihen angestrengt haben. In dem Zinsdienste der Kriegsanleihen darf keine Unterbrechung eintreten. Wir dürfen eine Stockung in diesen Bezügen in keinem Falle eintreten lassen. Denken Sie sich, es würde am 1. Jänner der Coupon nicht eingelöst werden, was da alles zusammenstürzen würde! Wir müssen also über diese Zeit unbedingt hinauskommen. Daher brauchen wir drei Dinge: Ein gutes Gelingen der ersten deutschösterreichischen Anleihe; zweitens brauchen wir eine baldige Sicherung des Staatsdienstes durch neue Einnahmen und wir brauchen endlich ein neues Gesetz, welches die Steuersäumigen endlich zwingt, ihre Pflicht zu tun. Darum bitte ich, das Gesetz so wie es vorliegt, anzunehmen, um unseren Staat zu erhalten. (Beifall.)

Präsident **Reiß**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete **Friedmann**.

Abgeordneter **Friedmann**: Meine Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs bezüglich der Möglichkeit der Abstattung von Steuern, beziehungsweise der Kompensierung von Steuern durch den auf den Deutschösterreichischen Staat voraussichtlich entfallenden Anteil an den Schulden des alten Kriegsministeriums, ziehe ich den bezüglichen Resolutionsantrag zurück, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß ich sehr erfreut darüber bin, daß diese Zusicherung des Herrn Staatssekretärs eigentlich weitergehend ist, als das, was ich mit meinem Resolutionsantrag bezweckt habe.

Aber nicht un widersprochen kann ich diejenigen Ausführungen lassen, welche der Herr Staatssekretär an meine übrigen Anträge geknüpft hat. Vorausgeschickt muß ich, daß es ein ganz verfehlter Standpunkt wäre, sich unter dem Steuerträger immer einen Wohlhabenden vorzustellen und ich würde diesen indirekten Vorwurf, als ob ich es hier als meine Pflicht erachten würde, für die Wohlhabenden einzutreten, weit von mir zurückweisen.

Meine Herren! Eine ungeheure Anzahl kleiner Existenzen, Gewerbetreibender und sonstiger Erwerbstätiger sind in der schwierigsten finanziellen Lage. Die Leute werden in vielen Fällen gar nicht wissen, wie sie gegenwärtig ihrer Steuerschuldigkeit nachkommen können; und für diese Leute mit einzutreten, habe ich für meine Pflicht erachtet. Der Herr Staatssekretär ist bezüglich des Teiles meines Antrages, der sich auf die Exkontingentierung bezieht, der Anschauung, daß das gleichbedeutend wäre damit, daß die betreffenden Zinsen nichts zu zahlen haben. Ich muß sagen, daß ich diese Logik nicht verstehe. Ich habe gesagt, er soll, wenn die Bemessung nicht erfolgt ist, was ja wahrlich nicht die Schuld des Steuerträgers ist, und er war exkontingentiert, nicht nach dem Exkontingent bemessen werden, sondern nach der letzten Steuer der Zeit, da er innerhalb des Kontingents war. Es ist doch nicht anzunehmen, daß im Jahre 1919 bei der Bemessung ex 1918, also einem Jahre unseres schwersten Niederbruches, die Einkommensteuer nennenswert höher sein könnte als in der Zeit vor dem Jahre 1917, zum Beispiel im Jahre 1914/15. Es soll damit nur gesagt werden, daß bei dem betreffenden Steuerträger, der exkontingentiert war und ganz horrend in die Höhe geschraubt worden ist und jetzt ohnehin, im Jahre 1918, in das Kontingent kommt, die Ermittlung seiner Steuer im Rahmen des Kontingents erfolgt und nicht nach dem Jahre 1917 außerhalb des Kontingents. Es ist also nicht im geringsten daran gedacht, den Betroffenen steuerfrei zu lassen. Es ist nicht im geringsten daran gedacht, daß dem

Staate diese Steuerzahlung nicht sofort und prompt geleistet werden soll. Es ist damit nur gesagt, daß es vermieden werden soll, daß alle die Leute, wie sie es sonst tun müßten, eigens erst einzureichen hätten, um nach § 6 die Stundung zu erlangen. Die Stundung müßte ihnen gewährt werden, denn es ist doch nicht annähernd anzunehmen, daß irgend ein Steuerträger, ob er nun groß oder klein ist, ex 1918 in der Erwerbsteuer ebenso zu besteuern wäre wie ein Kontingentierter ex 1917. Ich muß also schon meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß der Herr Staatssekretär meinem Antrage mit Argumenten opponiert, die durchaus nicht gerechtfertigt sind. Nun hat sich auch der Herr Staatssekretär entschieden dagegen verwahrt, daß in dem Falle, in dem das Bekenntnis in auffallendem Maße bedenklich ist, die Ermittlung durch die Steuerkommission zu erfolgen hätte. Ich habe nicht gesagt, daß dann der langwierige Weg der Steuerbemessung zu betreten sei, sondern die Ermittlung hat durch die Steuerkommission und nicht durch die Steuerbehörde zu erfolgen. Wenn die löbliche Finanzverwaltung nicht in der Lage ist, die Steuerkommission zustande zu bringen, dann ist das der Fehler der Finanzverwaltung und nicht der Fehler des Steuerträgers. Ich wollte damit vermieden haben, daß Willkür Platz greift, ich wollte vermieden haben, daß auch in den Fällen, in denen ein Steuerträger sein Bekenntnis abgelegt hat, die Steuerbehörde arbitrieren können soll: „Das scheint mir nicht richtig und ich bemesse ihn nach meinem Gutdünken.“ Um dem zu begegnen, habe ich verlangt, daß wenigstens dieser Teil des Veranlagungsverfahrens gerettet wird und daß die Steuerkommission darüber zu entscheiden hat.

Da ich mich durchaus nicht den Argumenten anschließen kann, die der Herr Staatssekretär gegen meine Anträge vorgebracht hat, bitte ich, das hohe Haus, sie anzunehmen.

Ich kann es doch unmöglich ernst nehmen, wenn der Herr Staatssekretär meint, das der voraussichtliche Ertrag von 800 Millionen auf Null zusammenschrumpfen würde, wenn meine Anträge angenommen würden.

Ich bin davon überzeugt, daß nur diejenigen Fälle, welche wirkliche Ausnahmefälle und berücksichtigungswert sind, Berücksichtigung finden würden. Wenn es nicht beabsichtigt ist, dann ist es eine Unaufrichtigkeit, den § 6 in die Gesetzesvorlage hineinanzunehmen.

Präsident **Heiß**: Bevor ich dem Herrn Referenten das Schlußwort erteile, muß ich mitteilen, daß die Anträge Friedmann nicht gehörig unterstützt sind, was ich erst jetzt sehe, weil die Anträge von mir entlehnt wurden. Wenn ich recht gehört habe, zieht er den Antrag 1 zurück. (Zu-

stimmung.) Es bleiben somit noch die Anträge 2 und 3. und der Abänderungsantrag. Diese Anträge sind, wie bereits bemerkt, nicht genügend unterstützt und ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Friedmann stellt folgende Anträge:

„Der Staatsrat wird aufgefordert, in den Durchführungsverordnungen zum Gesetze, betreffend die Einhebung direkter Steuern“ — das ist dieses Gesetz — „Bestimmungen zu erlassen, durch welche verfügt wird:

(Zu § 3), daß für den Fall, als die letzte Erwerbsteuervorschreibung eine Kontingentvorschreibung auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1917 ist, die Steuer auf Grund der letzten innerhalb des Kontingents bemessenen Erwerbsteuer zu entrichten ist;

(zu § 6), daß die Steuerbehörden die nach § 6 zu bewilligenden Stundungen in entgegenkommender Weise und ohne Weitwendigkeiten gewähren.“

Diese Anträge beziehen sich auf einzelne Paragraphen des Gesetzes. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der Antrag II ist ein Resolutionsantrag und lautet (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen jener Unternehmungen, welche Betriebsstätten in einem der Gliedstaaten des früheren Österreich haben, sich mit den betreffenden Nationalregierungen wegen Vereinbarungen über die Steuerverteilung ins Einvernehmen zu setzen.“

Wer diesen Resolutionsantrag unterstützen will, möge sich erheben. (Geschicht.) Ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Dann liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann vor, welcher lautet (liest):

„Der letzte Satz des ersten Absatzes dieses Paragraphen hätte zu lauten:

„„Erscheint das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich, kann die Steuerkommission die vorläufige Ermittlung der Steuern auf Grund der ihr vorliegenden Behelfe vornehmen. Wurde ein Bekenntnis nicht eingebracht, kann die Steuerbehörde die vorläufige Ermittlung vornehmen.““

Damit es leichter verständlich wird, werde ich den Sinn des Antrages erläutern. Der Herr Abgeordnete Friedmann wünscht, daß dort, wo ein Steuerbekenntnis nicht vorliegt, die Steuerbehörde auf Grund der vorliegenden Befehle die Vorschreibung vorzunehmen habe, in jenen Fällen dagegen, wo der Behörde das Bekenntnis bedenklich erscheint, nicht die Steuerbehörde, sondern erst die Steuerkommission, während das Gesetz meint, daß in beiden Fällen, sowohl bei Bedenklichkeit, wie beim Fehlen des Steuerbekenntnisses immer nur die Steuerbehörde zu entscheiden hat. Der Herr Abgeordnete Friedmann macht in dieser Beziehung eine Unterscheidung.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ferner ist mir noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Guggenberg auch erst jetzt übergeben worden, welcher lautet (*liest*):

„Das Deutschösterreichische Staatsamt wird aufgefordert, im Wege von Verhandlungen mit der italienischen Besatzungsbehörde Deutschsüdtirols zu ermöglichen, daß die im besetzten Gebiete verbliebenen Staatspensionisten, die dort zurückgebliebenen Offiziers- und Beamtenfamilien, welche während der Besatzungsbauer des Landes ganz ohne die ihnen gebührende Unterstützung sind, in geeigneter Weise vor Not und Mangel geschützt werden.“

Dieser Antrag gehört nicht zum Gegenstande. Ich muß es dem Herrn Abgeordneten Guggenberg überlassen, ihn als einen selbständigen Antrag einzubringen.

Schließlich ist mir auch im letzten Augenblicke noch ein Antrag Guggenberg überreicht worden, welcher lautet (*liest*):

„Das Deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen wird aufgefordert, jene Untertanen der vom Feinde besetzten Gebiete, welche daselbst steuerpflichtig sind, sich aber momentan nicht daselbst aufhalten, durch Erlass einer die Steuerleistung regelnden Verfügung vor Schaden zu schützen.“

Ich bitte, jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher ebenfalls in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter **Schlegl**: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Friedmann hat einige Abänderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe eingebracht. Ich will meine Meinung über sie dahin zusammenfassen, daß ich sage: Wenn wir die Anträge des Herrn Abgeordneten Friedmann annehmen, dann täten wir besser, überhaupt das Gesetz nicht zu beschließen. Denn würden wir den Abänderungsanträgen des Herrn Abgeordneten Friedmann zustimmen, so würden wir indirekt das Gesetz wieder aufheben. Der Zweck dieses Gesetzes ist, daß die Steuern hereingebracht werden und daß insbesondere diejenigen, die steuerkräftig sind, ihre Steuern leisten. Wir haben gerade während der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß alle diejenigen, die steuerkräftig sind, ihre Steuern nicht entrichten.

Das Gesetz bezieht sich ja doch nur auf diejenigen Steuerträger, bei denen die Staatsgebühr mehr als 100 K beträgt, insofern sind es diejenigen Schichten der Bevölkerung, die sich der Steuerpflicht entziehen, die zur besitzenden Klasse gehören. Wir finden nicht nur, daß sich solche der Steuerpflicht entziehen, welche keine Vorschreibung haben, sondern wir haben eine Reihe von Fällen — und diese haben auch den Ausschlag gegeben, daß dieses Gesetz eingebracht wurde — daß dort, wo die Steuervorschreibung bereits erfolgt ist, obwohl die Verzugszinspflicht eingetreten ist, trotzdem die Steuer nicht entrichtet wird. Das ist die Ursache dieser Zwangsmittel, die dadurch geschaffen werden, daß eine erhöhte Verzugszinspflicht eintritt. Es muß nun die Möglichkeit geschaffen werden, nachdem bisher die Steuerträger zum Schaden des Staates in der glücklichen Lage waren, ihre Steuer nicht zu entrichten, daß sie nun für das laufende Jahr herangezogen werden, rascher der Steuerpflicht zu genügen.

Der Staat befindet sich in einer finanziell äußerst schwierigen Lage. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat bereits darauf hingewiesen, was wir notwendig brauchen. Wir brauchen die Anleihe, aber auch die Gewähr dafür, daß der Zinsendienst bestritten werden kann. Da ist es notwendig, wenn wir schon neue Steuern nicht beschließen, neue Einnahmen nicht schaffen, daß wir wenigstens daran gehen, die beschlossenen Steuern einzutreiben. Ich habe früher hinsichtlich der Kriegsgewinn-, beziehungsweise der Kriegsteuer Ziffern genannt, laut denen eine Milliarde an Steuern im Oktober für das Gebiet des alten Österreich bereits vorgeschrieben war, daß aber von dieser Milliarde bloß 425 Millionen Kronen eingezahlt wurden. Diese Tatsache allein spricht schon dafür, daß sich gerade die besitzende Klasse ihrer Pflicht entzieht. Und gerade diejenigen Herren, die der besitzenden Klasse angehören, hätten die Verpflichtung, in dieser

schwierigen Lage, in der sich der Staat gegenwärtig befindet, alles mögliche daran zu wenden, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Denn, wenn es uns nicht gelingt, finanziell durchzuhalten, den Zinsendienst zu sichern und jene notwendigen Ausgaben, die gerade jetzt während der Übergangszeit notwendig sind, decken zu können — ich verweise insbesondere auf die Unterstützung der Arbeitslosen und auf die Mindestbemitteltenaktion — wenn wir also nicht in der Lage sind, alle diese Dinge bestreiten zu können, so ist es selbstverständlich, daß Ruhe und Ordnung nicht aufrechtzuerhalten sind. Aber gerade die Herren der besitzenden Klasse werden dann diejenigen sein, die Zeter und Mordio schreien, wenn der Staat zusammenbricht. Ich kann daher meine Auffassung nur in die Worte kleiden, daß es ein Bekenntnis zur Deutschösterreichischen Republik ist, wenn man für diese Gesetzesvorlage stimmt.

Ja, ich will soweit gehen, zu erklären, daß alle diejenigen Herren, die den Mut aufbringen, gegen dieses vorliegende Gesetz zu stimmen, eigentlich Gegner der Deutschösterreichischen Republik sind, weil wir ohne dieses Gesetz nicht die Möglichkeit haben, über diese schwierigen Verhältnisse hinwegzukommen.

Der Herr Abgeordnete Friedman hat im einzelnen Anträge eingebracht. Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, in den Durchführungsverordnungen zum Gesetze, betreffend die Einhebung direkter Steuern, Bestimmungen zu erlassen, durch welche verfügt wird:

Zu § 3: daß für den Fall, als die letzte Erwerbsteuervorschreibung eine Erkontingentvorschreibung auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1917 ist, die Steuer auf Grund der letzten innerhalb des Kontingentes bemessenen Erwerbsteuer zu entrichten ist.“

Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich in allen diesen Fällen um Betriebe, die während des Krieges entstanden sind und nur Kriegsgewinnbetriebe sein können. Es handelt sich um jene Fälle, wo persönlich reiche Leute in Frage kommen und es daher nicht möglich ist, hier diese Unterscheidung zu machen.

Zu § 6 wird beantragt (*liest*):

„daß die Steuerbehörden die nach § 6 zu bewilligenden Stundungen in entgegenkommender Weise und ohne Weitwendigkeiten gewähren“.

Die Bestimmungen, die im § 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes niedergelegt sind, deuten ja bereits darauf hin, daß die Regierung in allen jenen

Fällen, wo überhaupt Schwierigkeiten entstehen und wo ein wirtschaftliche Bedrängnis vorhanden ist, von dem Rechte der Stundung mit Rücksicht der Verzugszinsen Gebrauch machen wird, und es ist daher meiner persönlichen Ansicht nach selbstverständlich, daß die Regierung diese Stundungen ohne Weitwendigkeiten bewilligen wird. Ich meine daher, daß wir diesen Antrag wohl aus dem einfachen Grund annehmen könnten, weil er etwas Selbstverständliches ausspricht, aber notwendig ist dieser Antrag wohl nicht.

Weiters wird beantragt (*liest*):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen jener Unternehmungen, welche Betriebsstätten in einem der Gliedstaaten des früheren Österreich haben, sich mit den betreffenden Nationalregierungen wegen Vereinbarungen über die Steueraufteilung ins Einvernehmen zu setzen.“

Diesem Resolutionsantrag bitte ich zuzustimmen, denn er beinhaltet etwas, was wir wünschen, daß nämlich eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Staaten stattfinde, damit keine Ungerechtigkeiten eintreten.

Zu § 5 beantragt der Herr Abgeordnete Friedman (*liest*):

„Der letzte Satz des ersten Absatzes dieses Paragraphen hätte zu lauten:

„„Erscheint das Bekenntnis in auffälligem Maße bedenklich, kann die Steuerkommission die vorläufige Ermittlung der Steuern auf Grund der ihr vorliegenden Befehle vornehmen. Wurde ein Bekenntnis nicht eingebracht, kann die Steuerbehörde die vorläufige Ermittlung vornehmen.““

Wenn wir den Antrag annehmen würden, so würden wir den Zweck des Gesetzes nicht erreichen. Denn muß die Kommission zusammentreten und die Entscheidung fällen, so wird inzwischen soviel Zeit vergangen sein, daß von einer vorläufigen Ermittlung der Steuer keine Rede mehr sein kann. Es würde also, wenn wir diesen Antrag annehmen, der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werden. Aber vielleicht ist etwas anderes möglich. Ich habe mit dem Herrn Regierungsvertreter Rücksprache gepflogen. Der Herr Regierungsvertreter meint, daß der Ausweg getroffen werden könnte, daß in allen jenen Fällen, wo nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Friedman die Kommission entscheiden sollte, die Steuerbehörde ein ernanntes und ein gewähltes Mitglied der Kommission heranzieht und anhört, um die Sache im kurzen Wege zu bereinigen. Vielleicht genügt diese Erklärung der Regierung dem Herrn Abgeordneten Friedman. (*Abgeordneter Friedman:*

Wenn dies verlässlich ist, dann bin ich einverstanden mit dieser Erklärung!) Durch die Erklärung, die ich abgegeben habe, bringt ja die Regierung zum Ausdruck, daß es ihr nicht etwa darum zu tun ist, die Steuerträger zu schikanieren, sondern nur darum, daß ihr die Gelder so rasch als möglich zur Verfügung gestellt werden.

Nun liegt noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Guggenberg vor (liest):

„Das Deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen wird, aufgefordert, jene Unertanen der vom Feinde besetzten Gebiete, welche daselbst steuerpflichtig sind, aber sich momentan nicht daselbst aufhalten, durch Erlass einer die Steuerleistung regelnden Verfügung vor Schaden zu schützen.“

Herr Abgeordneter Guggenberg hat ausgeführt, er fürchte, daß die Bevölkerung der von den Italienern besetzten Gebiete die Steuern den italienischen Besatzungstruppen werde entrichten müssen und daß die Steuern dann schließlich auch — denn hier erfolge nur eine Stundung — vom deutschösterreichischen Staate werden eingetrieben werden. Ich empfehle, dieser Befürchtung Rechnung zu tragen, und beantrage die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Guggenberg.

Auf die übrigen Ausführungen werde ich nicht weiter eingehen, da die Sache ja nach jeder Richtung geklärt ist. Ich bitte nur noch die Herren, alle Anträge, deren Ablehnung ich empfohlen habe, abzulehnen, weil sonst der Zweck dieses Gesetzes nicht erfüllt würde. Würden wir diese Anträge beschließen, dann würden wir in die Situation kommen, daß die Durchführungsverordnung das Gesetz aufhebt. Trägt aber die Regierung dem Beschlusse des Hauses nicht Rechnung, dann kommt sie in eine schiefe Situation. Ich glaube, diese Dinge, die im alten Hause möglich waren, wo die unterschiedlichsten Resolutionen eingebracht wurden, die im Gegensatz zu den Gesetzen standen, dürfen sich in der Deutschösterreichischen Republik nicht wiederholen. Ich bitte Sie daher, sich von diesem Gesichtspunkte aus zu entscheiden und dem vorliegenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Seitz**: Wir schreiten zur Abstimmung.

Die §§ 1, 2, 3, 4 des Gesetzes sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Paragraphen annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der § 5 wird im ersten Absatz, und zwar in dem letzten Satze des ersten Absatzes bestritten.

Abgeordneter **Friedmann**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!

Präsident **Seitz**: Ich bitte!

Abgeordneter **Friedmann**: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Berichterstatters namens der Regierung ziehe ich meinen Änderungsantrag zu § 5 zurück.

Präsident **Seitz**: Ich mache nur darauf aufmerksam, daß der Berichterstatter zwar nicht berechtigt ist, namens der Regierung eine Erklärung abzugeben, aber . . .

Abgeordneter **Friedmann** (unterbrechend): Der Herr Berichterstatter hat eine Erklärung in seinem Namen abgegeben mit Rücksicht auf Zusicherungen, die ihm als Berichterstatter von der Regierung gemacht wurden.

Präsident **Seitz**: Mich kümmert nicht die Begründung, sondern nur die Tatsache der Zurückziehung. Dieser Änderungsantrag ist also zurückgezogen und entfällt.

Es sind also auch die §§ 5, 6, 7 und 8 unbeanstandet geblieben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Schiegl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Seitz**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Dazu ist eine Zweidrittelmajorität notwendig.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Wir werden also die dritte Lesung sofort vornehmen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, betreffend die Einhebung direkter Steuern (68 der Beilagen), ist auch in dritter Lesung angenommen.

Nun liegt noch ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann vor, worin der Staatsrat aufgefordert wird, in den Durchführungsverordnungen zum Gesetze, betreffend die

Einhebung direkter Steuern, Bestimmungen zu erlassen, durch welche verfügt wird erstens:

„daß für den Fall, als die letzte Erwerbsteuervorschreibung eine Kontingentvorschreibung auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1917 ist, die Steuer auf Grund der letzten innerhalb des Kontingents bemessenen Erwerbsteuer zu entrichten ist“.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Aufforderung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist abgelehnt.

Weiters soll der Staatsrat aufgefordert werden, in den Durchführungsverordnungen Bestimmungen zu erlassen (liest):

„daß die Steuerbehörden die nach § 6 zu bewilligenden Stundungen in entgegenkommender Weise und ohne Weitwendigkeiten gewähren.“

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Ferner liegt noch folgende Resolution des Herrn Abgeordneten Friedmann vor (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen jener Unternehmungen, welche Betriebsstätten in einem der Gliedstaaten des früheren Österreich haben, sich mit den betreffenden Nationalregierungen wegen Vereinbarungen über die Steuerverteilung ins Einvernehmen zu sehen.“

Wer dafür ist, wolle sich von seinem Sitze erheben. (Geschicht.) Diese Resolution ist angenommen.

Schließlich liegt noch ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Guggenberg vor (liest):

„Das Deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen wird aufgefordert, jene Untertanen — „Staatsbürger“ wird es wohl heißen sollen — der vom Feinde besetzten Gebiete, welche daselbst steuerpflichtig sind, sich aber momentan nicht daselbst aufhalten, durch Erlass einer die Steuerleistung regelnden Verfügung vor Schaden zu schützen.“

Wer für diese Resolution ist, wolle sich von seinem Sitze erheben. (Geschicht.) Die Resolution ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es sind zwei dringliche Anfragen eingebracht worden. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Seuer** (liest):

„Dringliche Anfrage der Abgeordneten Anton Seidel und Rieger.“

Der mährische Teil des Sudetenlandes wurde bisher vertreten von den Abgeordneten Albrecht, Rieger, Felzmann, Kopp, die Doppelmandate hatten, und zwar für den Reichsrat und mährischen Landtag. Ferner lediglich im Landtage von den Abgeordneten Langer, Mitschela, Röttel, Dr. Wilhelm, Mayer, Hodina, Lafner, Peschke und Dr. Freißler (Brünn) und auch von Schürkl und Jesser, die lediglich ein Mandat für den Reichsrat hatten.

Jeder dieser Genannten gilt in seinem Wahlbezirke als erster Vertrauensmann der Bevölkerung, wie ihn auch seine Partei als ersten Vertrauensmann bezeichnet.

Nun erscheint es den oben genannten Volksvertretern unverständlich, daß zur Wahl des Landesauschusses für das Sudetenland nur die Abgeordneten Peschke und Albrecht eingeladen wurden, während alle anderen, die zusammen mit mindestens 75 Prozent als Vertrauensmänner das Sudetenland heute noch vertreten, keinerlei Verständigung erhielten. Auch die jetzige Regierung muß uns als Vertrauensmänner des Volkes anerkannt haben, indem sie uns als Nationalräte ab und zu nach Wien beruft.

Wir müssen daher annehmen, daß die Wahl des Landesauschusses Sudetenland als vormärzlicher Willkürakt einiger Unberufener erfolgte, schon auch deshalb, weil die als Landesauschussbeisitzende genannten Herren Gustav Oberleitner, Fabrikant aus Mährisch-Schönberg, Dr. Marzelli, Notar in Mährisch-Neustadt, ferner die Sozialdemokraten Herr Schofnickel und Herr Linke keinerlei weitgehendes Vertrauensmandat des Volkes im Sudetenlande besitzen, keiner weder in den Reichsrat noch in den Landtag gewählt war.

„Wir Gefertigten protestieren im Namen unserer gesamten Wählerschaft auf das entschiedenste, ja nicht allein in unserem Namen, sondern auch im Namen der anderen achtlos beiseite geschobenen Kollegen, fühlen wir uns berechtigt das zu tun. Wir können unmöglich diese Vergewaltigung unserer Wählerschaft als Freiheitsgabe der Republik Deutschösterreich begreiflich machen, da speziell die Bauernschaft darin einen Akt vormärzlicher Robotszeit erblickt.“

Auch die Funktion des Landesauschusses Sudetenland erscheint dem Volke unerklärlich, da im ganzen Sudetenlande der mährische Brünnener Landesauschuss genau so wie früher amtiert. Als besonderes Kuriosum führen wir nur an. Die kostspielige Offregulierung, mährisches Einschlußgebiet in

Schlesien, wird heute noch so wie früher von Ingenieuren des alten mährischen Landesauschusses geleitet. Der mährische Landesauschuß zahlt Woche für Woche prompt die Arbeiter und sonstigen Angestellten nebst Materialien aus. Vor wenigen Tagen erklärte der dort angestellte Bauerrat, wenn ich nur zum Bau mehr Arbeiter bekommen könnte, Geld bekomme ich vom mährischen Landesauschusse so viel ich fordere. Und das geschieht im Wahlbezirke des sudetenländischen Landesauschussesbesitzers Herrn Gutsbesizers Pasche, ohne daß er diese Arbeiten für das Sudetenland angefordert und die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt hätte.

Wir achtlos beiseite geschobenen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten können unmöglich für ein derartiges Zwittergebilde eintreten und fragen, ob denn der hohe Staatsrat auch dem Teile Sudetenland ein wenig Beachtung schenken will. Wir fordern die dringliche Behandlung dieser Interpellation.

Wien, 12. Dezember 1918.

	Anton Seidel.
Magele.	Mois Rieger.
Drummer.	Rittinger.
Wedra.	Pirker.
F. Wagner.	Lutschomig.
Soukup.	F. Beyer.
Ansförge.	Pro."

Präsident **Heiß**: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Ich werde darüber abstimmen lassen, ob die Versammlung die dringliche Behandlung dieser Interpellation wünscht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die dringliche Behandlung dieser Interpellation sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat die dringliche Behandlung dieser Anfrage beschlossen.

Ich erteile dem Erstunterzeichneten der Anfragenden, Herrn Abgeordneten Seidel, das Wort.

Abgeordneter **Seidel**: Hohes Haus! Ich muß vorerst erklären, daß ich mit der Bildung der neuen Regierung, mit der Erklärung Deutschösterreichs als Republik und den sonstigen Vorgängen und Veranstaltungen vollkommen einverstanden bin. Doch muß ich sagen, daß die Vorgänge bei der Schaffung des sogenannten Sudetenlandes, die Verwaltung desselben und die Einsetzung des Landesauschusses eine Art Gewalttätigkeit sind, die tatsächlich an altrussische Zustände erinnern. Ich speziell als Abgeordneter war zu jener Zeit durch Krankheit verhindert, in Wien zu sein, doch alle meine übrigen Herren

Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, wußten überhaupt nichts von der Bildung des Sudetenlandes. Das Sudetenland erhielt auch unsere Zustimmung, trotzdem wir gar nichts davon wußten. Auf einmal hörten wir, daß dort ein Landesauschuß eingesetzt worden sei. Ich weiß ganz genau, daß die früheren Bestimmungen, wonach die Landtagsabgeordneten sich selbst in den Landesauschuß wählten, heute wegfallen. Heute hat eine Art Vertrauensmännerversammlung stattgefunden, die den Landesauschuß zu nominieren hat. Nun frage ich: Gibt es besser qualifizierte oder besser funktionierende Volksvertreter oder Vertrauensmänner als die durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht frei gewählten Vertreter des Volkes in den früheren Landtagen? Ich kann Ihnen Namen nennen: Rieger, Felzmann Ropp, die Doppelmandat inne haben — jeder von ihnen hat sowohl ein Reichsrats- als auch ein Landtagsmandat —, die Abgeordneten Langer, Michojda, Mittel, Dr. Wilhelm Meyer, Godina, Laßner und Dr. Freißler wurden von der Bildung des Landesauschusses für Schlesien nicht verständigt. Dazu kommen noch die Abgeordneten Schürkel und Jesser, die lediglich ein Reichsratsmandat inne haben, keiner von diesen erhielt eine Verständigung. Das interessanteste aber ist, wie dieser Landesauschuß zusammengesetzt wurde. Der mährische Teil des Sudetenlandes ist mindestens zweidrittelmal so groß wie der schlesische und doch hat er nur vier Vertreter im Landesauschusse Schlesiens, während der kleinere Teil Schlesiens fünf Vertreter hat. (*Abgeordneter Jokl: Das ist ja nicht wahr!*) Weiters muß ich bemerken, wie die Wahl vor sich ging. Da kam ich mir nur denken, daß sie einfach von den Vertrauensmännern, die hier aus dem Sudetenlande berufen wurden, nominell in der Weise durchgeführt wurde, daß jeder einfach seinen Kandidaten nominierte und daß sie so in den Ausschuß kamen.

Ich kann da speziell vier Herren als Vertrauensmänner nennen, die bisher gar kein politisches Mandat hatten und auch in der Wählerschaft fast gar nicht bekannt sind. Da ist ein Großfabrikant aus Schönberg, Dr. Oberleithner. Wir alle glaubten, daß unser Kollege Dr. v. Oberleithner es sei, der in den Landesauschuß gewählt wurde, und haben erst aus den Zeitungen erfahren, daß er es nicht ist, den früher wußten wir es nicht. Dann ist auch ein Notar hineingekommen, den im politischen Leben früher niemand gekannt hat, ferner sind zwei Sozialdemokraten hineingekommen, die auch kein politisches Mandat haben und wovon der eine sogar schon mehrere Male bei Mandatsbewerbungen im Sudetenlande durchgefallen ist. (*Abgeordneter Parrer: Dann ist er erst recht bekannt! — Heiterkeit. — Abgeordneter Jokl: Die haben eben das Vertrauen der Bevölkerung.*) Das wird sich später finden.

(*Abgeordneter Jokl: Sie sind jetzt schon von Ihrer Partei zurückgewiesen, darum hat man Sie nicht mehr nominiert!*) Meine Partei war gar nicht nominiert. (*Abgeordneter Jokl: Der Herr Fritsch, der Obmann der mährischen Agrarpartei, hat Sie nicht mehr nominiert!*) Fritsch ist nicht Obmann der mährischen Agrarpartei, da sind Sie schlecht informiert! (*Zwischenruf des Abgeordneten Jokl!*) Lassen wir das. Ich habe vier Wahlperioden auch gegen einen Sozialdemokraten überstanden, ohne einen Helfer zu suchen, und wenn ich heute nicht ein alter Mann wäre, dann würde ich beweisen, daß ich viel lieber gewählt würde als jeder andere. (*Zwischenrufe.*)

Wer nach mir kommt, ist Nebensache, davon ist nicht die Rede, aber Ordnung will ich im Lande Währen haben.

Ich will nur eines als Kuriosum hier vorbringen. Ich habe seinerzeit im mährischen Landtage, vor langen Jahren her — heute vertrete ich im mährischen Landtage den Bezirk Römerstadt — die mährischen Enklavengemeinden vertreten. Bevor das neue Wahlgesetz kam, durch das die großen Gemeinden Hengersdorf und Hohenplov aus dem Bezirke ausgeschieden und in den städtischen Wahlbezirk eingereiht wurden, war ich Vertreter jener Bezirke im mährischen Landtage. Da habe ich ein großes Regulierungswerk durchgebracht, das schon zu jener Zeit mit drei Millionen veranschlagt war. Es ist heute zwar noch nicht ausgebaut, aber es arbeiten über 100 Leute da oben an der Regulierung unter Aufsicht des alten mährischen Landesauschusses. Der mährische Landesauschuß zahlt wöchentlich jeden Heller aus, schafft alles notwendige Material herbei und ich soll dort den Arbeitern und Ingenieuren erklären: Meine Herren! Ihr gehört gar nicht unter den mährischen Landesauschuß, der schlesische Landesauschuß ist heute Euer neuer Gebieter! Ich möchte meinen Kollegen und namentlich meinem Freunde Peschke, der heute den Bezirk vertritt, der Mitglied des Landesauschusses ist, nicht raten, dorthin zu gehen und zu sagen: Ihr habt hier nichts zu suchen, ihr mährischen Ingenieure, ihr gehört nicht hierher, packt euch nach Brünn, wir übernehmen das Werk! Erstens würde er kein Geld bekommen und die Leute würden sich wundern, wenn dieses Werk, welches so viel verschlungen hat, stehen bliebe.

Aus diesem Grunde habe ich mich verpflichtet gefühlt, diese Interpellation einzubringen. Es ist kein persönlicher Beweggrund — das erkläre ich offen als alter Mann — und wenn Kollege Jokl in Schlesien mich sozusagen als nichtzuhaus hingestellt hat, so möchte ich ihn einladen, einigen Versammlungen — nicht in den mährischen Einschlußgebieten, sondern in den oberen Bezirken, wo ich als Fremder hinkomme — beizuwohnen. Ich

möchte ihn dort hinaufführen, da möchte er seine Wunder sehen, wer dort als Vertrauensmann auftritt, ob Herr Jokl oder ich. Ich sehe von mir ab, aber ich habe die anderen Kollegen im Auge, die auch so zurückgesetzt wurden wie wir. Solche Vorgänge kann eine freiheitliche Republik nicht dulden und deshalb bitte ich den hohen Staatsrat sein Augenmerk auf das Sudetenland zu richten.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Jokl hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jokl: Hohes Haus! Die Rede, die wir soeben gehört haben, ist wohl der beste Beweis dafür, daß die ungeheueren Ereignisse, deren Zeugen wir die letzten Wochen waren, an einzelnen Leuten ganz spurlos vorübergegangen sind und nicht vermocht haben, in deren Denken eine Wandlung herbeizuführen. So hätte man vielleicht im Monate Oktober oder September reden können, aber heute eine derartige Rede vorzubringen, muß direkt ein Gelächter hervorrufen. Ich weiß nicht: ist es Absicht, daß eine Darstellung hier gegeben worden ist, die vollständig von der Wahrheit entfernt ist, oder ist es Unkenntnis der wirklichen Dinge.

Mein verehrter Herr Vorredner hat sich auf das ungeheuerere Vertrauen berufen, das einige Herren, deren Namen er da verlesen hat, in Mähren — und nur von diesem Lande hat er gesprochen — speziell in Nordmähren genießen. Ich möchte feststellen, um den Grad dieser Vertrauenswürdigkeit entsprechend einschätzen zu können, daß der größte Teil der Herren, deren Namen er hier verlesen hat, in den mährischen Landtag auf Grund des Privilegienwahlrechtes gewählt worden ist und daß es für uns eben mit Rücksicht auf die revolutionären Ereignisse von vornherein ausgeschlossen war, daß irgend jemand, der auf Grund eines Privilegs gewählt worden ist, heute noch das Recht hat, ein Wort bei der Beratung und Beschlussfassung über künftige Verhältnisse mitzureden. Das ist das Grundprinzip, verehrter Herr Kollege, und von diesem Grundprinzip ausgehend wurden auch die Vorarbeiten und dann später die Zusammensetzung der Landesversammlung „Sudetenland“, das sich zusammensetzt aus dem ehemaligen Nordmähren und dem ehemaligen Westschlesien, vorgenommen.

Herr Kollege, ich empfehle Ihnen, wenn Ihnen die Dinge aus dem Gedächtnis entschwunden sind, sich das Protokoll der zweiten Sitzung der Nationalversammlung geben zu lassen und dort nachzulesen, was über die Gründung des neuen Sudetenlandes mitgeteilt worden ist. Ich möchte feststellen, daß die Vorbesprechungen zu dieser Gründung durch die auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten

Wahlrechtes in den Reichsrat gewählten Abgeordneten stattgefunden haben. Bei dieser Versammlung habe ich darauf gedrungen, daß sie wieder durch auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes gewählte mährische Landtagsabgeordnete verstärkt werden solle. Es sind das — die Herren: Jung, Rogelböck und noch einer. Wir haben es also aus dem Grunde, den ich bereits erwähnt habe, für eine Selbstverständlichkeit gehalten, daß die auf Grund eines Privilegs in den mährischen Landtag Gewählten bei der Bildung der Landesversammlung absolut nicht mitzureden haben. Kollege Dr. Freißler, Landeshauptmann des Sudetenlandes, hat den Beschluß der Vorbesprechung der Nationalversammlung am 30. Oktober mitgeteilt. Es heißt da wörtlich (*liest*):

„Wir aus dem geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten Nordmährens und Schlesiens auf Grund des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechtes erwählten Abgeordneten, zur Zeit die einzigen befugten Vertreter Nordmährens und Schlesiens, haben uns zu einer vorläufigen Landesversammlung vereinigt, um auf Grund des allgemeinen anerkannten Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der Beschlüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung in unserem Siedlungsgebiete eine geordnete Verwaltung aufzurichten und so unser Volk vor Fremdherrschaft und wirtschaftlichem Elend zu bewahren.“

Bei dieser Vorbesprechung einigten sich alle Anwesenden darauf, daß mit Rücksicht auf die ungeheure Bergewaltigung* — ausgesprochen wurde es ja nicht, aber es war eine Bergewaltigung, die an der organisierten Arbeiterschaft bei der letzten Wahl im Jahre 1911 vorgenommen worden ist, die dazu führte, daß die deutschen Sozialdemokraten, die nahezu die stärkste Partei in Nordmähren und Schlesien sind, ein einziges Mandat unter zirka 31 im alten Reichsrat inne haben — die Zusammensetzung der künftigen Landesversammlung nach einem der Stärke der einzelnen Parteien im Lande entsprechenden Schlüssel vorgenommen werden solle.

Das war der einstimmige Beschluß und der wurde auch der Nationalversammlung am selben Tage mitgeteilt und zwar wieder vom Herrn Landeshauptmann Dr. Freißler. Wörtlich heißt es da (*liest*):

„Die vorläufige Landesversammlung, die sich durch die drei auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in der vierten Kurie zum mährischen Landtage gewählten Abgeordneten verstärkt, wird ihre Funktion nur solange ausüben, bis auf der Grundlage eines Schlüssels, der sich aus dem Verhältnisse der bei den Reichsratswahlen im Jahre 1911 für die einzelnen Parteien ab-

gegebenen Stimmzahlen ergibt, eine neue vorläufige Landesversammlung zusammengetreten ist.“ Dieser Schlüssel wurde auch von den Herren des Reichsrates zur Kenntnis genommen. Es wurde anerkannt, daß jede der im Sudetenland vertretenen Parteien die den bei den Wahlen vom Jahre 1911 auf sie entfallenden Stimmen entsprechende Anzahl von Mandaten bekommt. Jeder Parteileitung wurde mitgeteilt, wieviel Mandate die Partei in der Landesversammlung vom Sudetenland hat, und sie wurde aufgefordert, ihre Mandatare namhaft zu machen. Es haben dies auch alle Parteileitungen getan.

Ich weise es im eigenen Namen und im Namen meiner Partei zurück, wenn hier behauptet wurde, daß die von der deutschen sozialdemokratischen Parteileitung namhaft gemachten Mandatare das Vertrauen der Bevölkerung nicht genießen. Sie genießen es in vollem Maße und ich kann das auch, ohne dazu beauftragt zu sein, von denjenigen Mandataren sagen, die von den Parteileitungen der bürgerlichen Parteien im alten Westschlesien namhaft gemacht wurden. Wenn die Herren Rekriminationen erheben, dann haben Sie sie an die falsche Stelle gerichtet. Nicht hier müssen Sie sie vorbringen, sondern im Rahmen ihrer Partei. Dort erheben Sie Protest, dort ziehen Sie die Herren zur Verantwortung, daß man Sie nicht nominiert hat. Sie können ja einen Salon der Zurückgewiesenen bilden, aber ändern läßt sich an der Tatsache nichts, daß die Parteileitung andere Leute als Sie nominiert hat.

Auf Grund der Nominierung durch die Parteileitung wurde dann die Landesversammlung gebildet, in vollständig korrekter Weise, und die Landesversammlung hat auch, was eine Selbstverständlichkeit ist, einen Landesauschuß eingesetzt.

Ich möchte noch feststellen, daß zu dieser ersten ordnungsgemäß zusammengetretenen Landesversammlung auch die Mitglieder der ersten Provisorischen Landesversammlung geladen waren. Auch formell wurden die Agenden von der vorbereitenden Versammlung der ordentlichen sudetenländischen Landesversammlung übergeben. Also nicht einmal der Form nach ist der geringste Verstoß geschehen. Ich möchte beispielsweise, weil hier zwei Namen genannt worden sind: der Herr Pöschke und der Herr Rotar Dr. Marzelli, obwohl beide nicht meiner Partei angehören, feststellen, daß der Herr Pöschke von dem Obmann der mährischen Agrarpartei Herrn Fritsch in Zauchl nominiert worden ist, während Herr Dr. Marzelli sowohl von der deutschradikalen Partei in Mährisch Neustadt — eine Nominierung, die nicht als rechtmäßig angenommen wurde, weil eine lokale Partei nicht das Recht dazu hat — und außerdem auch noch von der deutschradikalen Parteileitung Nordmährens nominiert worden ist.

Ich möchte nebenbei erwähnen, daß die Namhaftmachung der Kandidaten an die Adresse des Kollegen Dr. Freißler geschähen ist, also gewiß eines Vertrauensmannes der Herren, dem sie doch nicht unterschieben wollen, daß er willkürlich eine andere Zusammensetzung vorgenommen hat. Wenn ein Gewaltakt vorgekommen ist, dann geschah er wahrscheinlich in Ihrer Partei und dann bitte ich, nur im Kreise Ihrer Partei sich die entsprechende Rehabilitierung zu verschaffen.

Ich möchte aber eines bei dieser Gelegenheit aufgreifen und das ist der Umstand, daß es gewissermaßen dem sudetenländischen Landesausschuß als ein Vergehen und Verbrechen angekreidet wird, daß der mährische Landesausschuß noch amtiert. Das ist sehr traurig, aber daran ist der Landtag vom Sudetenland unschuldig. Das liegt an der Tatsache, daß eben der mährische Landesausschuß in den Händen der Tschechen ist und die Tschechen im Einvernehmen mit den deutschbürgerlichen Landesausschußbesitzern die Agenden nicht an den Landesausschuß vom Sudetenland übergeben wollen. *(Hört! Hört!)* Ich will hier diese Dinge nicht erzählen, weil sie unseren nationalen Gegnern nutzen würden, aber wenn der Landesausschuß vom Sudetenland heute noch nicht so amtiert kann, wie es sein sollte und wie es im Interesse Deutschösterreichs gelegen ist, so tragen viele die Schuld, die in Ihrer nächsten Nähe stehen, neben den zwei genannten Herren noch eine Reihe anderer deutschbürgerlicher Mandatäre, die durchaus nichts vom Sudetenlande wissen wollen und lieber mit den Tschechen durch Dick und Dünn gehen würden. *(Hört! Hört!)* Darüber werden wir aber bei einer anderen Gelegenheit Abrechnung halten, jedoch die Abrechnung wird zur gegebenen Zeit gehalten werden, das können wir den Herren heute schon mitteilen.

Wenn es also dem sudetischen Landesausschuße als ein Vergehen, als eine Nachlässigkeit oder ein Verbrechen angekreidet wird, daß der mährische Landesausschuß seine Agenden nicht übergeben hat, so ist das entweder eine Kurzsichtigkeit oder eine Verkennung der Tatsache, daß wir kein Heer mobilisieren, gegen Brünn ziehen und mit Gewalt dem mährischen Landesausschuße die Agenden abnehmen können, oder es ist eine böswillige, tendenziöse Entstellung und Verdrehung der vorhandenen Tatsachen.

Ich konstatiere das eine, daß die Zusammensetzung der Landesversammlung Sudetenland sowie die Wahl des Landesausschusses in vollkommen korrekter, von der Nationalversammlung zur Kenntnis genommener Art und Weise erfolgt ist, und ich weise die Angriffe sowohl in der Rede meines geehrten Herrn Vorredners, als auch insbesondere die in der dringlichen Anfrage schriftlich niedergelegten Ausfälle mit Entschiedenheit namens der ganzen Landesversammlung Sudetenland zurück. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Seidel**: Ich bitte zu einer tatsächlichen Berichtigung um das Wort!

Präsident Dr. **Dinghofer**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Seidel das Wort.

Abgeordneter **Seidel**: Der Herr Kollege, der vor mir gesprochen hat, hat sich speziell auf die Zuschrift des mährischen Abgeordneten Dr. Freißler in Brünn berufen, der auch Beisitzender des Landesausschusses in Mähren ist, und hat gesagt, daß er in der weitläufigen Zuschrift die Zustimmung zur Wahl des Landesausschusses für das Sudetenland in Schlesien gibt. Gerade dieser Dr. Freißler, meine Herren, ist der Führer und Leiter im mährischen Landesausschuße, der erste Vertrauensmann der dortigen Deutschen, der auch von den Deutschen als Vertreter in den Zentralverband gewählt wurde, das Haupt jener deutschen Landesausschußbesitzenden, denen Herr Jofl den Vorwurf machte, sie wären dem sudetenländischen Ausschusse gegenüber unzugänglich und machen ihn ohnmächtig. Da wir schon hier offen sprechen, so will auch ich nicht zurückhalten, sondern teile Ihnen folgendes mit: ich bin Obmann einer großen Raiffeisenklasse, und als vor wenigen Tagen der Revisor da war, habe ich ihn gefragt, wie die Verhältnisse in Brünn stehen, und da hat er mir gesagt, daß wir die Gelder jetzt bloß bis Köwelsdorf versenden können, dort werde er sie übernehmen und in einer gewöhnlichen Kasse nach Jägerndorf überführen. Ich habe ihn auch gefragt, wie sich der Vertreter Dr. Freißler zu diesen Verhältnissen stellt. Ja, sagt er, er ist nicht mehr unser Vertreter, er wird zu den Tschechen übergehen. *(Zwischenrufe.)* Ich erlaube mir, das zu berichtigen.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Eine weitere dringliche Anfrage hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Panz, betreffend Wald- und Weideservituten überreicht. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Sever** *(liest)*:

„Dringliche Anfrage, an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft des Abgeordneten v. Panz und Genossen, betreffend die ehefte Vorlage von Gesetzen über die Ablösung der Jagdreservate, der Wald- und Weideservitute und der Fischereivorbehalte.“

In anerkannter Weise beschleunigung hat die Regierung die Ablösung der Zinsgründe im Böhmerwald durch die Vorlage des bezüglichen Gesetzes an die Nationalversammlung zur Durch-

führung gebracht. Nicht minder rückständige Institutionen, welche die dringendste Beseitigung erheischen, bestehen in den deutschösterreichischen Alpenländern. Es sind dies die Jagd- und Fischereivorbehalte sowie die Wald- und Weideservitute.

Die Gefertigten haben bereits in der Nationalversammlung vom 14. November 1918 einen bezüglichen Initiativantrag eingebracht. Derselbe wurde an den Volkswirtschaftlichen Ausschuss übermittelt, ohne daß bisher der Nationalversammlung hierüber referiert worden ist. Die außerordentliche Dringlichkeit des Gegenstandes sowie das Erfordernis der Gerechtigkeit, die alpenländischen Bauern in der Befreiung von rückständigen Agrarinstitutionen gegenüber den Bauern des Böhmerwaldes in gleicher Weise zu berücksichtigen, rechtfertigt die dringliche Anfrage an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft:

„Ist der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft geneigt, für die eheste Beseitigung der Wald- und Weideservitute, die Ablösung der Jagd- und Fischereivorbehalte und zwar nicht bloß der landesfürstlichen, sondern auch der privaten, der Nationalversammlung die bezüglichen Gesetze zu unterbreiten und den von den Gefertigten gestellten Initiativantrag zur Schaffung dieser Gesetze aufzunehmen?“

Wien, 12. Dezember 1918.

Hruska.	Banz.
Brandl.	Hummer.
Remetter.	Teufel.
Schürf.	Nieger.
Malik.	Kopp.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Anfrage die Dringlichkeit zuerkennen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Dringlichkeit ist zuerkannt.

Ich erteile dem Herrn Nationalrat Banz zur Begründung des Antrages das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. Banz: Hohes Haus! Meine Kollegen und ich haben uns erlaubt, am 14. November, wie in den Ausführungen der dringlichen Anfrage angedeutet ist, einen Initiativantrag dem hohen Hause zu unterbreiten und darin der Nationalversammlung die Möglichkeit zu bieten, über die Grundsätze einer gerechten und demokratischen Bodenverteilung sowie über die Ablösung der Wald- und Weideservituten und die Beseitigung der Jagdrecht- und Fischereivorbehalte grundsätzliche

Bestimmungen zu treffen und Deklarationen ergehen zu lassen.

Wir waren dabei von dem Gedanken geleitet, daß nach diesem furchtbaren und schweren viereinhalbjährigen Krieg alle unsere deutschen Volksgenossen an der Verteidigung des Vaterlandes beteiligt waren, und daß es daher ein Postulat der Gerechtigkeit und der Demokratie ist, daß allen denen, die den Wunsch haben, am vaterländischen Boden einen Anteil zu gewinnen, auch die Möglichkeit geboten ist, diesen Anteil tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Mit anerkennenswerter Beschleunigung hat die deutschösterreichische Staatsregierung dem Initiativantrag auf Ablösung der Zinsgründe im Böhmerwald, eine der vorzuziehlichsten mittelalterlichen Institutionen, Folge gegeben und das bezügliche Gesetz der hohen Nationalversammlung unterbreitet. Dieses Gesetz ist auch bereits beschlossen und damit die Ablösung in die Wege geleitet worden.

Es erscheint uns als ein Postulat der Gerechtigkeit, daß nicht minder mittelalterliche Institutionen, wie wir sie in den Alpenländern besitzen, auch für die deutschen Bauern der Alpenländer zur Beseitigung gelangen. Es sind dies, wie in der Anfrage gesagt wird, die Wald- und Weideservituten, die seinerzeit eine vollständig einseitige und ungerechte Regelung, erfuhren, und ferner die Ablösung, die Beseitigung der Jagdrecht- und Fischereivorbehalte.

Diese Anträge und die agrarreformativische Aktion erscheinen mir auch deshalb außerordentlich bedeutungsvoll, weil die deutschösterreichische Staatsregierung die Absicht hat, mit bedeutenden Zuschlägen zur Grundsteuer demnächst an die Nationalversammlung heranzutreten. Ich glaube, daß es nicht zulässig ist, daß das nur einseitig vom fiskalischen Standpunkt des Finanzministeriums geschieht, sondern, daß zwischen den beiden Gebieten, zwischen der Agrarreform einerseits und der Grundbesteuerung andererseits ein inniger Kontakt besteht, der absolut nicht verlassen werden darf und aufrechterhalten werden muß.

Ich werde mir erlauben, das den verehrten Herren mit wenigen Worten gleich verständlich zu machen. Wir haben in unserem Antrag den Gedanken vertreten, daß die hohe Versammlung sich auf den Standpunkt stelle, der in einzelnen mitteleuropäischen Staaten, beispielsweise in der Schweiz, angenommen wird, daß niemand im Staate über ein gewisses Maß Boden in seiner Hand vereinigen darf. Es ist nun bei den ungeheuren territorialen Verschiedenheiten des deutschösterreichischen Staates für die Nationalversammlung und die Regierung außerordentlich schwierig, eine einheitliche Ziffer festzustellen, die für den gesamten Staat Geltung haben könnte, weil man naturgemäß bei hochver-

tigen Grundstücken nicht dasselbe Maß in Anwendung bringen kann wie bei minderwertigen Grundstücken, andererseits selbstverständlich auch dort, wo es sich um Kulturland handelt, nicht dasselbe Maß in Anwendung bringen kann wie bei Wald- und Weideland.

Daher ist, meine verehrten Herren, der Gedanke naheliegend, ob man nicht von einer ziffermäßigen Fixierung eventuell mit Rücksicht auf die territorialen Schwierigkeiten, die sich ergeben, absehen soll und ob man nicht das angestrebte agrarreformativische Ziel im Wege der Besteuerung erreichen kann und erreichen soll. Ich verweise da auf die australische Gesetzgebung; das australische Parlament hat eine diesbezügliche Vorlage zum Beschluß erhoben, in der es nicht eine ziffermäßige Fixierung des zulässigen Bodenbesitzes vornimmt, sondern durch eine progressive Grundsteuer das Ziel zu erreichen sucht und auch tatsächlich erreicht, daß eine Einzelperson Grundbesitz nicht über ein bestimmtes, der Volkswirtschaft dienliches Maß in seiner Hand behalten kann, außer wenn sie eine Wirtschaft führt, die jeglicher Rentabilität entbehren würde. (Abgeordneter Parrer: In Bulgarien ist es auch so!) In Bulgarien ist es ähnlich, Herr Kollege Parrer, ganz richtig.

Es scheint mir daher außerordentlich bedeutungsvoll, daß die hohe Nationalversammlung — das ist ein Wunsch, der doch allen Parteien entspricht —, bevor wir in die Wahlen gehen, sich doch über die Grundsätze einer Bodenreform ausspricht und der Regierung Gelegenheit gibt, hier ihre Ansichten darüber zur Geltung zu bringen, wie sie die Besteuerung in die Wege zu leiten beabsichtigt und ob sie geneigt ist, sich mit dem Staatssekretär für Landwirtschaft ins Einvernehmen zu setzen, um bei dem Zuschlage zur Grundsteuer die agrarreformativischen Ziele des Staatsamtes für Landwirtschaft mit für ihre Beschlüsse als bestimmend anzuerkennen.

Meine verehrten Herren! Das, was das Staatsamt für Finanzen vor hat, scheint mir nicht geeignet, unseren Wünschen zu entsprechen. Nach meinen Informationen besteht die Absicht, eine 25prozentige Grundsteuer — und überdies einen Kriegszuschlag zu der Grundsteuer von 80 Prozent bis zu 2000 K., von 100 Prozent für 2000 bis 3000 K., von 120 Prozent für 3000 bis 6000 K. und von 150 Prozent für mehr als 6000 K. einzuführen. Nach dieser Skala, meine verehrten Herren, ist es gar keine Frage, daß der kleine Besitzer, dessen Katastralreinertrag unter oder an der Grenze des Existenzminimums liegt, durch diese Zuschläge viel zu stark getroffen wird, während die größeren Besitzer, deren Katastralreinerträge weit über das Existenzminimum hinausreichen, also in die höheren Klassen der Einkommensteuer hineintragen, durch

diese Besteuerung nicht entsprechend getroffen werden. (Abgeordneter Dr. Ofner: Der ganze Katastralreinertrag ist keine richtige Grundlage!) Ich bitte, verehrter Herr Kollege, ich komme noch darauf zu sprechen. Ich meine, das sind Gesichtspunkte, von denen aus es wohl zeitgemäß erscheint, daß die hohe Nationalversammlung sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Nun, meine verehrten Herren, diese Skala ist also gewiß nicht geeignet, den agrarreformativischen Zielen, welche allen Parteien dieses hohen Hauses hier vor Augen schweben, dienlich zu sein. Besser würde entschieden eine Skala passen, die ich mir erlaubt habe, heute in einem Antrage dem hohen Hause zu unterbreiten, bei der ich noch auf der Basis des Katastralreinertrages operiere. Ich pflichte aber dem Zwischenruf des hochgeehrten Herrn Dr. Ofner vollständig bei, daß der Katastralreinertrag sich für die Bemessung einer vernünftigen Grundsteuer und eines gerechten Zuschlages absolut nicht eignet, sondern daß da eine andere Bemessungsgrundlage gesucht werden muß. Der Katastralreinertrag eignet sich noch bei landwirtschaftlichen Grundstücken, nämlich bei Äckern und Wiesen mit entsprechender relativer Abstufung, aber auch da nicht vollkommen. Er könnte zur Not noch von uns zugelassen werden, wenngleich wir ohneweiters zugeben, daß er gegenüber den heutigen Erträgen weit zurückbleibt. Es muß aber doch in Betracht gezogen werden, daß, abgesehen von der Doppelbesteuerung, die nunmehr in der Grundsteuer und in den Kriegszuschlägen besteht, auch die Länder, Bezirke und Gemeinden Umlagen haben, die ja vielfach diese Steuer nicht bloß erreichen, sondern um ein Bedeutendes übersteigen.

Dazu kommt nun, daß die Erträge der österreichischen Landwirtschaft in den nächsten Jahren zweifellos bedeutend zurückgehen werden, weil wir ja eine ungeheure Vernachlässigung der Böden infolge des Mangels an Dünger und an entsprechender Kultur eintreten sehen, wie Sie andererseits auch in Berücksichtigung ziehen müssen, daß in der Landwirtschaft eine ungeheure Devastierung und Vernachlässigung des Inventars Platz gegriffen hat. Von den Gebäuden angefangen bis zu den Wagen und Gerätschaften ist alles ersatzbedürftig.

Der Katastralreinertrag, wenn er sich bei den Kulturgründen schon nicht als zweckentsprechend und gerecht ergibt, ist um so ungerechter bei den Wäldern. Bei den Waldbesitzungen ist der Katastralreinertrag seinerzeit nach dem Brennholzertrag festgestellt worden. Daher haben Sie nach der heutigen Sachlage eine ungeheure Verschiedenheit und Ungerechtigkeit.

Wälder, welche Nutholz liefern, werden Erträge bis zum Fünffachen des Katastralreinertrages und darüber ausweisen, während Wälder,

welche mit Brennholz liefern, selbstverständlich das Einfache dieses Ertrages liefern werden. Es müßte daher, wenn das Staatsamt für Finanzen unbedingt auf dem Standpunkt verbleibt, daß es bei den Kriegszuschlägen den Katastralreinertrag zugrundelegt, für alle Kategorien der Waldbesitzer unbedingt ein weitgehendes Beschwerderecht gegen die vorgeschriebenen Kriegszuschläge eingeräumt werden.

Aber außer Zweifel eignet sich der Katastralreinertrag für die Bemessung einer gerechten und auch unseren agrarreformatorischen Zielen zustrebenden Besteuerung nicht. Ich glaube, daß als die geeignete Grundlage für eine gerechte Besteuerung des Bodens der gemeine Wert vor dem Kriege zugrundegelegt wäre.

Ich glaube auch, daß diese Erhebungen unbedingt notwendig sein werden und in der kürzesten Zeit durchgeführt werden könnten. Sie sind nicht bloß vom Standpunkt einer gerechten Bemessung der Grundsteuer und deren Zuschlägen notwendig, sondern sie sind auch, dann notwendig, wenn der Staatssekretär für Finanzen tatsächlich an die Schaffung einer Wertzuwachssteuer und einer Vermögensabgabe herantreten will.

Wenn Sie das nur einigermaßen gerecht und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durchführen wollen, dann dürfen Sie es absolut nicht auf der Basis des Katastralreinertrages durchführen, sondern Sie müssen unbedingt zu einer richtigen Grundlage greifen und das ist die Bemessung nach dem gemeinen Wert vor dem Kriege. (*Abgeordneter Dr. Osner: Der Ertrag!*) Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß für die Bemessung nach dem gemeinen Wert vor dem Kriege das Material auf die rascheste und sicherste Weise beschafft werden könnte, während, wenn wir mit dem Ertrag zu arbeiten beginnen, wir es mit ungemein fluktuierenden Werten zu tun haben, deren Ermittlung sich unvergleichlich schwieriger gestaltet als die Bemessung des gemeinen Wertes von Grund und Boden vor dem Kriege.

Aus allen diesen Gründen haben wir uns eben erlaubt, die Aufmerksamkeit der hohen Nationalversammlung für die Bedeutung dieser Probleme zu erbiten und deshalb habe ich mir gestattet, in einer dringlichen Anfrage den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft zu bitten, uns Aufklärung zu geben, in welchem Stadium sich die bezüglichen Gesetzesvorlagen befinden und ob derselbe geneigt ist, woran ich nicht zweifle, nach seinen Kräften für die rascheste In-die-Wegleitung der bezüglichen Gesetze in der Nationalversammlung Sorge zu tragen.

Präsident **Heiß**: Zum Worte hat sich der Staatssekretär für Landwirtschaft gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär **Stückler**: Hohe Nationalversammlung! Es ist mir sehr angenehm, daß mich der Herr Fragesteller in die Lage versetzt, über diese unbedingt wichtigen Angelegenheiten hier vor der Nationalversammlung zu sprechen. Es handelt sich hier um Mißstände sehr bedeutender Natur, um Mißstände, die gewiß die Produktionsfähigkeit speziell der Landwirtschaft unserer Alpenländer in den vergangenen Jahrzehnten beträchtlich beeinflußt haben. Es sind dies Mißstände, die eigentlich schon herrühren vom Jahre 1848 und ich möchte es als alten Schutt bezeichnen, der von der Regelung der Grund- und Bodenverhältnisse des Jahres 1848 übriggeblieben ist. Diese Vorräte von Schutt wurden immer noch vermehrt durch die verschiedenen Privilegien, die man ausgeteilt hat, durch die verschiedenen Rechte, die man einzelnen Bevorzugten des Reiches eingeräumt hat. Sie sind zu einer Verwahrlosung und derartigen Verwahrlosung der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Alpengebiete geworden, daß das Wort Bauernlegung hier sprichwörtlich geworden ist. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das Überwuchern des übertriebenen Jagdsportes, der die Jagd selbst schädigt, weil dadurch große Vorurteile gegen die Jagd hervorgerufen wurden, diese Auswüchse des Jagdsportes waren es insbesondere, die so trübe Verhältnisse geschaffen haben. Man kann es fast nicht begreifen, daß zum Beispiel in Staatsforsten und auf Fondsgütern, die vom Staate verwaltet werden, Jagd- und Fischereirechte Parteien eingeräumt waren, die dort mit der Hegung des Wildes geradezu eine Verwüstung getrieben und jede Bewirtschaftung und Ausnutzung des Grund und Bodens einfach unmöglich gemacht haben. Die Bevölkerung ist infolge der sehr mangelhaften Regelung des Holzbezuges, infolge der Behinderung der Viehweide in einem ständigen Streit mit den Organen der Staatsverwaltung gewesen, weil alle diese Vorschriften höchst unklar und höchst mangelhaft waren und die Tendenz hatten, die Landwirtschaft unmöglich zu machen (*Zustimmung*) und auch den Waldbetrieb in weitgehender Weise meistens zu gunsten des Jagdsportes zu schädigen. (*Zustimmung.*)

Wir haben in dieser Beziehung verschiedene Kategorien solchen Schuttes; insbesondere sind es die Jagd- und Fischereivorrechte auf den Staatsgütern und den staatlichen Fondsgütern. Hier ist es der Nationalversammlung direkt möglich Abhilfe zu schaffen und das Staatsamt für Landwirtschaft hat bereits einen solchen Gesetzesantrag vorbereitet. (*Bravo!*) Er ist schon beim Staatsrate zur Beratung angemeldet. Es wurde schon ein Einvernehmen mit dem Staatsamte für Justiz geschlossen, der Antrag ist vollkommen fertig. In diesen Antrag haben wir nicht nur aufgenommen, daß diese Jagdrechte annulliert werden, sondern wir haben auch insbesondere darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, daß diese unerwünsch-

lichen Jagdpachtperioden ein für allemal gestrichen werden. (*Lebhafter Beifall.*) Wenn das, was in dieser Beziehung geleistet wurde, das Licht der Öffentlichkeit erblickte, es würde Unwillen in allen Kreisen der Bevölkerung hervorrufen. Soll man es denn glauben, daß zum Beispiel eine Jagd verpachtet war vom Jahre 1859 an bis in das Jahr 1933 (*Hört! Hört!*), und zwar zirka 20.000 Hektar um einen Jahrespachtzuschlag von 504 K (*Erneute Rufe: Hört! Hört!*), die besten Jagdgründe, verpachtet an Herzog von Sachsen-Coburg. (*Erneute lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Zwischenruf.*)

Präsident **Heiß**: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Staatssekretär **Stückler** (*fortfahrend*): Ein ähnlicher Fall liegt vor, wenn zum Beispiel eine Jagd vom Jahre 1893 bis in das Jahr 1922 verpachtet wurde, und zwar zirka 54.000 Hektar der besten Jagdgründe um sage 2000 K pro Jahr (*lebhaft Rufe: Hört! Hört! — Zwischenruf*), verpachtet an den Fürsten Franz Josef von Auersperg. Das sind nur ein paar Fälle, die leider ziemlich zahlreich vorkommen. Wir haben in diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagt, daß diese Jagdverpachtungen ein für allemal gestrichen werden, daß Jagden auf Staatsgütern unbedingt nur im Höchstmaß bis zu zehn Jahren verpachtet werden können. (*Zustimmung.*) Dieses Gesetz wird der Nationalversammlung zugehen.

Weitere Gesetzesvorlagen sind in Vorbereitung und sind bereits beim Staatsrat angemeldet, betreffend Jagdrechte auf fremden Grund und Boden usw. (*Sehr gut!*) Diese Gesetze gehören in die Kompetenz der Landesversammlungen, den Landtagen vorbehalten, sind. Das gleiche ist auch bei dem Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung und Ablösung der Wald- und Weiderechtservituten der Fall. Auch dieser Gesetzentwurf liegt bereits vor, es muß nur noch das Einberufen mit dem Staatsamt für Justiz gepflogen werden. Diese Gesetze gehen dem Staatsrate zu und der Staatsrat hat die Möglichkeit, sie rasch zu beraten und den Landesversammlungen zur endgültigen Beschlußfassung zuzurufen. Was diese letzten beiden Gesetzesvorlagen anbelangt, sehen wir ja, daß es schon Jahre her das Streben der Bevölkerung ist, dieses Unrecht abzuwälzen. Die Landtage von Steiermark und Salzburg haben in den letzten Jahrzehnten wiederholt derartige Vorlagen beschlossen, leider wurden sie nie zur Sanktion unterbreitet (*Zwischenruf*), aus Gründen, die wir ja alle kennen und wissen. Es ist, Berehrteste, unbedingt notwendig, daß hier Ordnung und Wandel geschaffen wird. (*Zustimmung.*) Ich kann Sie versichern, als ich das Amt

für Landwirtschaft übernahm, war es mein erster Schritt, alle die Belege zu sammeln, um diese Gesetze zu schaffen und in diese Verhältnisse Ordnung hineinzubringen. (*Bravo! Bravo!*) Ich habe alle verantwortlichen Faktoren, alle Fachleute eingeladen, um auch Gesetze zu erlangen, die in der Praxis durchführbar sind und es möglich machen, daß diese Verhältnisse endgültig aus der Welt geschafft werden.

Ich glaube aber, wir dürfen hier nicht stillstehen, sondern müssen noch weitergehen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir das ganze Jagdwesen regeln (*Sehr richtig!*); nach meiner Überzeugung sind die Mißstände, die da herausgewachsen sind, insbesondere dem Eigenjagdwesen zuzuschreiben. (*Zustimmung.*) Dieses Eigenjagdwesen wurde auf alle mögliche Weise ergattert, künstlich hervorgerufen, und es besteht nach menschlichen Begriffen in keiner Beziehung eine Berechtigung dafür, daß, wenn derjenige, der 200 Joch Grund besitzt, eine Eigenjagd besitzen darf, nicht auch derjenige sie haben soll, der nur zwei Joch besitzt. Das läßt sich nicht trennen. Wenn wir schon die Jagd aufrechterhalten wollen, gibt es meiner Überzeugung nach nur das eine, daß aus den Grundbesitzern in der Gemeinde Genossenschaften gebildet werden, denen das Recht zustehen soll, ihre Jagd zu verwerten und zu verwenden. Finden sie es für gut, für die Produktion ihrer Landwirtschaft für richtig, die Jagd bestehen zu lassen, nun gut, dann sollen sie Wild hegen, und sie werden es in jenem Umfang tun, daß es der Landwirtschaft nicht schadet. Wenn sie aber finden, daß der Wildstand für ihre Kultur unerträglich ist, so sollen sie auch die Berechtigung haben, daß sie mit diesem Wildstand tun, was ihnen beliebt. Das ist mein Standpunkt in dieser Frage.

Wenn es bisher den Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke von über 200 Joch gestattet war, eigenmächtig darüber zu verfügen, dann muß doch auch die Genossenschaft das Recht haben, über ihre Jagdangelegenheiten selbst frank und frei und autonom zu verfügen. In dieser Beziehung muß Remedur und Abhilfe geschaffen werden. (*Zustimmung.*)

Ich glaube, damit die Anfrage des geehrten Herrn Kollegen Panty beantwortet zu haben. Ich gehe aber auch über seine Anfrage hinaus, wie er es auch in seiner Begründung getan hat. Ich möchte nur noch ein paar Worte zur sogenannten Agrarreform sagen. In dieser Beziehung steht das Staatsamt für Landwirtschaft auf dem Standpunkt, daß diese Frage eingehend studiert werden muß, damit sie auch glücklich gelöst werden kann. (*Zustimmung.*) Es ist eine der schwierigsten Fragen, die wir zu bewältigen haben. (*Zustimmung.*) Uns schwebt nur der eine Gedanke vor, daß unbedingt jenes produktive Land aufgeteilt werden muß, wo die Möglichkeit einer rationellen Bewirtschaftung

nicht besteht oder wo auch nicht der Wille besteht, ein solches Land rationell zu bewirtschaften. Es muß uns darum zu tun sein, daß wir unsere Grundflächen in Deutschösterreich so bewirtschaften, daß wir daraus das möglichste heraus schlagen. (*Zustimmung.*) Dies muß das Vorbild unserer ganzen Agrarreform und unserer Regulierung sein. Es wird nicht gut sein, wenn wir uns auf ein gewisses Flächenmaß stützen, weil, wie schon der Herr Anfragesteller richtig gesagt hat, die Verhältnisse grundverschieden sind. (*Zustimmung.*) Sie sind so verschieden, daß wir sie niemals über einen Leisten schlagen können. Ich kann aber die hohe Nationalversammlung versichern, daß das Staatsamt für Landwirtschaft bestrebt ist, auch hier tätig mitzuwirken. Es wird uns ein Vergnügen sein, wenn die Nationalversammlung, uns Gelegenheit bietet, auch in dieser Beziehung uns Sachkräfte zur Verfügung zu stellen, denn es muß uns darum zu tun sein, daß wir im Staate Deutschösterreich in Zukunft eine produktive leistungsfähige Landwirtschaft haben, die unser Volk auch wirklich ernähren kann. Das ist möglich, wenn wir darauf hinarbeiten, daß Grund und Boden gerecht verteilt wird, und daß alle Mißbräuche, alle Eigenmächtigkeiten, alle Privilegien mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden. Das ist unsere Ansicht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — Der Staatssekretär wird beglückwünscht.)

Präsident Seik: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Skaret; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Skaret: Meine Herren! Eine Stelle in dem Antrage des Herrn Kollegen Panz, nämlich jene, wo er dem volkswirtschaftlichen Ausschusse Vorwürfe macht. . . . (*Abgeordneter Freiherr v. Panz: Keine Vorwürfe, Herr Kollege; es soll nur eine Urgenz sein!*) Ich kann das nicht anders auffassen. . . . zwingt mich, hier einige Worte der Abwehr zu sagen.

Meine Herren! Wir haben im volkswirtschaftlichen Ausschusse sofort nach Überweisung dieses Antrages einen Berichterstatter für den Antrag bestellt, und zwar in der Person des Herrn Kollegen Gruska, eines Parteigenossen des Herrn Kollegen Panz. Ich habe den Herrn gesagt, sobald sie mit ihrem Referat fertig sind, sollen sie mich sofort verständigen, ich werde dann unverzüglich den volkswirtschaftlichen Ausschusse einberufen. Wir haben nun heute eine Sitzung dieses Ausschusses gehabt und es hätte bereits heute zum Referat kommen sollen. Es hat sich nur noch um einige kleine Änderungen gehandelt. Es wird nun am Dienstag in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses darüber referiert werden, sodas, wie ich hoffe, die Nationalversammlung am Mittwoch darüber wird Beschluß

fassen können. (*Beifall.*) Ich wollte nur, wie gesagt, nicht den Vorwurf auf uns sitzen lassen, daß wir säumig sind.

Was ich aber bei dieser Gelegenheit vorbringen möchte, ist, daß nicht nur der volkswirtschaftliche Ausschusse, sondern auch andere Ausschüsse nach stundenlangem Warten leider nicht beschlußfähig werden und dadurch in ihrer Arbeit sehr unterbunden sind. Man kann fast sagen, wenn man jetzt in einen zehngliedrigen Ausschusse kommt und dort drei Herren zusammenbringt, kann man von Glück reden. Ich will ruhig zugeben, daß die heutigen Verkehrsverhältnisse, insbesondere, wenn die Herren von auswärts einberufen werden sollen, viel mit Schuld daran sind. So braucht es aber nicht zu sein: jeder Abgeordnete kann unter Umständen, wenn er nicht hereinfahren kann oder will, seinen Ersatzmann stellen, der es möglicherweise bequemer hat, als er selbst. Ich sage offen, unter solchen Umständen können die Ausschüsse unmöglich das leisten, was die Bevölkerung von ihnen zu fordern das Recht hat. (*Lebhafteste Zustimmung.*)

Präsident Seik: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schoepfer.

Abgeordneter Dr. Schoepfer: Hohe Nationalversammlung! Nachdem ich und der Herr Abgeordnete Schöiswohl im Namen unserer Partei ebenfalls einen Antrag gestellt haben, der diese und verwandte Angelegenheiten betrifft, so sehe ich mich verpflichtet, die beiden Erklärungen, die jetzt abgegeben wurden, früher vom Herrn Staatssekretär und dann vom Herrn Abgeordneten Skaret, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen. Ich erwarte, daß auch unser Antrag zugleich mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Panz und Genossen behandelt werden wird. Die Sache ist nämlich wirklich von der größten Dringlichkeit. Freilich haben wir unterlassen, einen Gesetzesantrag in forma vorzulegen, weil wir überzeugt sind, daß bei Materien, wo die wirtschaftlichen und die juridischen Interessen so zusammengreifen, der Antrag selbst im Schoße der Regierung überprüft und dort auch ausgearbeitet werden muß.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so ist die Angelegenheit der Jagdreservate überall gleich dringlich, wenn sie auch allerorts nicht in derselben Form sich geltend macht. Ich möchte Ihnen da von meinem Wahlbezirk erzählen, wie es da ist. Zu meinem Wahlbezirk gehört auch das sogenannte Aental. Da haben die Bauern ziemlich viele Alpen über dem Gebirge drüben im Zillertal. Sie müssen das Vieh im Frühjahr über das Hochgebirge treiben — ich glaube, die Pässe dort sind zirka 2800 Meter hoch — sie kommen darum etwas

später hinüber, wenn die Schneeschmelze es erlaubt. Drüben auf den Alpen hat das Forstärar das Jagdreservat zu erlangen gewußt. Wenn nun das Vieh hinübergetrieben wird, sind die schönsten Plätze von den Gemsen bereits abgeweidet und der schönste Teil der Alpen ist dadurch eigentlich ganz zwecklos geworden. Von den Servituten will ich nicht reden, es ist ja die Sache eigentlich im Gange; nur sollte sie viel schneller gehen.

Ich muß aber in besonderem etwas über die kulturelle Verwüstung, die der Jagdsport auf dem Gebiete der Landeskultur angerichtet hat, sprechen. Es sind nämlich schon hin und wieder, anderswo vielleicht noch mehr als bei uns in Tirol, die schönsten Bauerngüter zu Jagdgebieten umgestaltet worden. Obwohl man früher schon oft genug davon gesprochen hat, hat man erst jetzt, in der Kriegszeit, wo man zur Kenntnis gekommen ist — wenigstens viele sind erst heute zur Kenntnis gekommen — was nationaler Boden und nationale Volksernährung bedeuten, gemerkt, was für einen Schaden die Staatsverwaltung angerichtet hat, daß sie gestattet hat, ausgedehnte Kulturgründe, nicht bloß Alpen, sondern schöne Bauerngüter, einzig zu dem Zwecke verkaufen zu lassen, daß sie von hohen Herren zu Gelegenheiten des Jagdvergnügens umgestaltet werden. (*Abgeordneter Parrer: Weil kein Bauer Minister war, sondern Fürsten und Grafen, die einen Schmarren verstanden haben!*) Wir haben immer bedauert, daß die Ackerbauminister möglichst weit entfernt in den Sudetenländern ihre Heimat hatten und für die Jagdverhältnisse nicht das Verständnis gehabt haben. Wir haben zwar dann mit Ach und Krach das Alpenschutzgesetz bekommen, allein dieses Gesetz reicht nicht aus, um da Wandel zu schaffen. Es muß hier Vorsorge getroffen werden, daß diese zerstörten Bauerngüter und diese zu Hochjagdgebieten umgewandelten Alpen wieder ihrem früheren Zwecke zugeführt werden. Was da, meine Herren, angerichtet wurde, können Sie aus folgendem ersehen. Die Finanzkommission hat unlängst eine Enquete über die Vermögensabgabe abgehalten und da ist auch die Bewirtschaftung von Grund und Boden durch den Staat in Frage gekommen. Es sind nämlich Vertreter der verschiedensten Parteien da zum Worte gekommen und da hat nun ein Mitglied der Enquete, das in landwirtschaftlichen Sachen sehr erfahren ist, gesagt, daß die Wiederverwandlung eines zu einem Jagdgebiete gemachten Bauerngutes in den bäuerlichen Betrieb zehn Jahre bedarf. Ob das nicht vielleicht übertrieben ist, weiß ich nicht, aber man sieht daraus, welches Unheil da angerichtet wurde, wenn die Wiedergutmachung so viel Zeit und natürlich auch wiederum so viel Arbeit verlangt. Ich möchte aber da aufmerksam machen, daß man gerade jetzt an die Neukultivierung dieser Gründe gehen sollte, nicht bloß deswegen,

weil die Not des Krieges uns so recht vor die Augen geführt hat, was es bedeutet, Boden, aus dem wir Nahrungsmittel haben können, zur Gelegenheit des Vergnügens zu machen, sondern auch deswegen, weil wir jetzt die Arbeitskräfte haben. Jetzt spricht alles von den Arbeitslosen und es wäre doch so ungeheuer viel Arbeitsgelegenheit gerade auf dem Gebiete der Bodenmelioration da und dort. Und was da geschieht, das ist echt produktiv, das rentiert sich, da ist es der Mühe wert, Geld auszugeben, während man sonst, wo man Arbeitslose aus dem Staatskasse versorgt, bloß das Geld zahlen muß, damit die Leute leben können. Ich möchte daher das Staatsamt für Landwirtschaft dringendst darauf aufmerksam machen, daß es in dieser Hinsicht die Schritte tut, damit das Arbeitsangebot, das jetzt besteht, der Bodenmeliorierung zugeführt werde.

Der Herr Staatssekretär Stöckler hat mit Recht betont, daß das ganze Jagdwesen auf eine andere Grundlage gestellt werden müßte. Ich glaube, daß das um so leichter möglich ist, nachdem jetzt, wie verlautet, die Staatsforstverwaltung und die Kommission für agrarische Operationen gewissermaßen zusammengekommen sind, das heißt in eine Sektion vereinigt wurden. Wir haben nämlich früher, wie ich dies auch in dem Motivenberichte zu unserem Antrage dargelegt habe, das interessante Schauspiel erlebt, daß das Ackerbauministerium sich ausgenommen hat wie ein Kampfgebiet; es war der Kampf zwischen Hirsch und Kind in das Ministerium hineinverlegt worden, indem die Kommission für agrarische Operationen, die auf die Erhöhung der Produktion geschaut hat, in einem fort in Streit war mit der staatlichen Forst- und Domänenverwaltung, die unter den Einfluß hoher Herren sich gestellt hat, die ganz einseitig entgegen dem Staats- und dem Volksinteresse sich in den Dienst des Vergnügens gestellt und die bestgemeinten Maßnahmen und Verfügungen der Kommission für agrarische Operationen zu hintertreiben und zu verzögern versucht hat, wo immer sie nur konnte.

Wir haben in Tirol in der letzten Zeit die Anregung gegeben, daß man die sogenannten Innanen der Produktion zuführe. Diese Innanen haben dem Staate gehört, sie waren unter der Verwaltung der Staatsforst- und Domänenverwaltung und was die sich geleistet hat, um diese Verfügungen, selbst als sie vom Ackerbauminister bereits erlassen waren, zu verzögern und zu hintertreiben, das läßt sich kaum schildern. Wir sind also sehr froh, daß endlich hier einmal die Bahn freigemacht ist, und wenn auch dazu ein Zusammenbruch notwendig war, so müssen wir doch daraus den Trost schöpfen, daß jetzt die Bahn frei geworden ist für eine ganze Reihe von Reformen, die einfach unaufschiebbar

geworden sind, die man aber wahrscheinlich immer noch nicht erledigt hätte.

Nun wurde auch ein Wort der Agrarreform gewidmet. Es ist selbstverständlich, daß sich das Staatsamt für Landwirtschaft nicht einfach damit begnügen kann, auf dem Gebiete der Jagdangelegenheiten Ordnung zu schaffen. Wir müssen an die Agrarreform und insbesondere auch an die Bodenreform herantreten. Zu dieser Bodenreform gehört insbesondere, daß der Boden möglichst durch eine intensive Bearbeitung zur Produktion der Nahrungsmittel ausgenutzt wird, damit wir nicht in einem fort auf das Ausland angewiesen sind. Jetzt sehen wir, was das bedeutet. Wie oft hat man früher auf die Misere, auf das Elend aufmerksam gemacht, das einmal kommen wird, wenn man vom Feinde abhängig ist. Damals haben wir geglaubt, daß Österreich von der Zujahr aus dem Auslande abhängig sein wird. Jetzt haben wir im alten Österreich selber den Feind. Wir haben ihn ober uns, neben uns und unter uns im Süden. Wir sind auf uns allein angewiesen. Alle fühlen wir, wie schwach wir sind. Und wenn man fragt, warum wir so schwach sind, so müssen wir uns sagen: Weil wir uns nicht selbst versorgen können. Das ist eigentlich unsere Schwäche. Wir müssen daraus die Folgerung ziehen, daß wir alles tun müssen, uns aus unserem nationalen Boden selbst zu versorgen und dazu gehört eine entsprechende Bodenpolitik. Diese ist aber nicht durchzuführen, wenn sie nicht mit einer entsprechenden Besiedlungspolitik verbunden wird. Freilich fehlt es da bei uns trotz der vorhandenen Großgrundbesitzer noch lange nicht so wie etwa in Galizien, Ungarn oder anderswo. Aber immerhin ist auf diesem Gebiete noch ziemlich viel zu tun.

Aber dabei darf man einen Punkt nicht übersehen und das ist der, daß wir damit auch eine Reform des Agrarrechtes verbinden müssen. Ich habe schon viel auf dem Gebiete der Bodenverschuldung gearbeitet. Man hat früher immer gesagt: Es läßt sich hier nichts machen. Man war in fatalistischer Stimmung, man sagte, die Bodenverschuldung sei schon so groß, daß man sie nicht beseitigen könne. Der Staat könne es nicht bezahlen, ein anderer Faktor könne es auch nicht bezahlen. Man hat gemeint, man müsse es gehen lassen, wie es eben geht. Nun hat uns der Krieg auf diesem Gebiete eigentlich geholfen. Die Aufgabe auf dem Gebiete der Bodenverschuldung ist zum großen Teile geleistet, weil heute der Boden lange nicht mehr so verschuldet ist wie früher. Viele Bauern konnten ihre Schulden abzahlen. Aber, meine Herren, wenn nichts geschieht, wenn man nicht auf dem Gebiete des Agrarrechtes Maßnahmen trifft, die eine neuerliche Verschuldung verhindern, so wird das alte Übel wieder von neuem anfangen und wir wissen

nicht, ob es sich nicht bewahrheiten wird, daß die letzten Dinge ärger als die ersten sein werden. Ich begrüße es, wenn der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft das ganze Gebiet der Boden- und Agrarreform ordentlich in Angriff nimmt und zunächst für das allerdringlichste, für die Jagdangelegenheiten, die Vorlagen bringt, die wir jedenfalls sehr schnell erledigen werden. Aber wir wünschen, daß auch die anderen Reformen sehr bald folgen werden. *(Lebhafte Beifall).*

Präsident **Reich**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet und damit ist diese Debatte beendet.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Die Herren Abgeordneten Muchitsch, Kieger Alois und Baunegger haben ihre Stellen im volkswirtschaftlichen Ausschuss niedergelegt. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich die Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen. *(Zustimmung.)* Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. *(Geschicht.)*

Ich werde zuweisen:

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Jäger und Genossen auf Verlegung der Prager deutschen Hochschulen nach Eger *(72 der Beilagen)*

und den Antrag der Herren Abgeordneten Dent, Friedmann und Genossen, betreffend Kompensation vorgeschriebener Steuern gegen Forderungen an den Staat *(74 der Beilagen)*, dem Finanzausschusse;

den Antrag der Herren Abgeordneten Leutner, Glöckel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abschaffung der Fideikomnisse *(65 der Beilagen)*; und

den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Diner und Genossen, betreffend ein Gesetz über Ehe-recht sowie über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister *(75 der Beilagen)*, dem Justizauschusse;

den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Amtswohnungen der Staatsangestellten *(63 der Beilagen)*, dem Staatsangestelltenauschusse;

den Antrag der Herren Abgeordneten Sever, Forstner, Müller und Genossen, betreffend die Abschaffung des Adels, der Adelstitel, Adelsrechte, Wappen und Titel und die Aufhebung der Orden *(64 der Beilagen)*, und

den Antrag des Herrn Abgeordneten Remetter und Genossen, betreffend die Schaffung eines Grundgesetzes, durch welches die Wesenheit der Deutschösterreichischen Republik als deutscher Nationalstaat bestimmt wird *(73 der Beilagen)*, dem Verfassungsausschusse;

den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die künftige Verwendung der k. u. k. technischen Militärakademie in Mödling (71 der Beilagen), dem Verwaltungsausschusse;

den Antrag der Herren Abgeordneten Sever, Mayer Johann, Dr. Dfner, Anton Seidel, Hummer und Genossen (79. der Beilagen) dem Heeresauschusse.

Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich beehre mich, nunmehr das Resultat der heute vorgenommenen Wahl in den volkswirtschaftlichen Ausschuss bekanntzugeben. Es wurden 62 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 32. Gewählt erscheinen mit je 62 Stimmen als Mitglieder die Herren Abgeordneten Smitka, Wichtl und Bichler.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Mittwoch, den 18. Dezember 1918, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

Bericht des Wahlgesetzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend

I. Gesetz über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung;

II. Gesetz über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung.

Ich gebe den Herren bekannt, daß wir diese Gegenstände eigentlich schon heute hätten verhandeln sollen. Der Wahlgesetzausschuss ist aber heute nicht fertig geworden, wird jedoch bestimmt noch in dieser Woche fertig, so daß wir am Mittwoch — wahrscheinlich bereits Montag — den gedruckten Bericht vor uns haben werden und Mittwoch die Sitzung abhalten können.

Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn dieser Gegenstand verhandelt werden soll, eine nahezu volle Präsenz des Hauses notwendig ist, weil darunter auch Punkte sind, zu deren Beschlußfassung eine Zweidrittelmajorität notwendig ist. Ich bitte daher die Herren, in den einzelnen Klubs dahin zu wirken, daß die Sitzung stark besetzt werde.

Wird gegen die Tagesordnung, Tag und Stunde der nächsten Sitzung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt somit bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.

